

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXX Jahrgang

Berlin, 22. Oktober 1926

Nummer 43

INHALTSVERZEICHNIS

Prämierung der Gemeindefarbeiter durch den Reichspräsidenten?	R. B.
Weltwirtschaftskonferenz und Weltkrise	National
Die Unternehmer gegen das kommende Arbeitsgesetz	•••
Sächsischer Gemeindebeamtentag und W.D.	H. Raumburger
Die Bewilligung des Armenrechts	Dr. jur. Hanns Rindres
Reform der gewerkschaftlichen Verwaltung und Unterstützungsbetrachtungen J. Schlimme	
Die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke im Jahre 1926	1-4
Neuer Mitgliederstand am 1. Oktober 1926	•••
Geschichte der Staatsfinanz	Dr. Chr. Reich
Für die Frauen • Bildungarbeit • Aus der Sprachpraxis • Beamte • Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter • Aus unserer Bewegung • Landstrafenwärter • Rundschau	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 33, Schleichstraße 42 / Telefon: Marihp'ak 3105/06, 110 44

OPEL *Größte Produktion der Welt!*

FAHRRÄDER

Ohne Anzahlung
versenden wir direkt an Private
acht Tage zur Ansicht
in Alpaca-Silber-Bestecke
mit 25 jähr. schriftl. Garantie. Die
Bezahlung kann bei solv. Käufern in
9 gleichen Monatsraten erfolgen.
Für den 25. Stück. Preisliste u. Muster bestellbar.
ELWA Bestecke-Silber-waren - Fabrik **Mettmann 31 Köln.**

FRIED MAUS
9 Pfund
Holländische Käse
für 6,55
Vollkorn-Milchkäse u. der besten Preis
die alle die besten Käse bringen!
KASE-TIECKE, HAMBURG 1

Nur für Beamte!
Erstklassige
Sprechapparate
ab Fabrik in jeder Preis-
lage zu günstigsten Teil-
zahlungsbedingungen.
Verlang. Sie sol. kosten-
loses Angebot von
Fürster & Co., Breslau Nr. 344
Postschließfach 284

Anerkannt billigste Bezugsquelle bester
böhmischer Bettfedern
1 Pfd. graue, gute Halb-
schliefedern 1,20 und
1,50 M., weißere 1,90 M.,
geschlossene, weiße,
flaumrige 2,75, 3,50, 4,50
M., Halbtaumel-Bier-
schlafedern 5,50, 6,00, 7,00 M., 1 Pfd. Rusp-
federn, ungeschlossene, halbweiße 2,25 M.,
weiße 4,00 M., allerfeinste 5,00 M. Zollfrei
geg. Nacha. von 10 Pfd. aufwärts franko.
Kaufmanns- und Industriehandlung
Max Steiner, Klatovy Nr. 244 Böhmen.

**LEST
DIE
URANIA**

STOFFE für Herren-
und Damen-
Bekleidung
beste Fabrikate, große Auswahl, Verkauf meterweise.
KOCH & SEBLAND G. m. B. H. BERLIN
Gegründet 1891 Gertraudenstraße 20-21 Gegründet 1897

EDELLIKÖRE • SPIRITUOSEN

**Rolle's
Fruchtwein**

Reichensau
ist
beliebt bei
Mann und
Frau

VERLANGEN SIE PREISLISTE
B.G.ROLLE REICHENAU Sa.10

Bläselinstruments
Harmonika, Sprechapparate-Fabrikation, Niedrigste
Preise. Schallplatten Markt 1. — Ernst Heß, Nachf.,
Gebr. 1972, Kitzbühel, Sa. 189. Großer Katalog gratis

Ratten und Mäuse
werden total ausgerottet, wenn Sie unser an-
erkanntes und toxischer wirkendes Neger-
tötungsmittel „Rozals“ verwenden. Viele An-
erkenntnisse, Nachbesichtigungen u. Behörden-
empfehlungen größter Firmen u. Behörden
beweisen verblichene Wirkung. Sprechschreib-
u. a. die Vereingte Seidenweberei A. G. u.
a. r. e. i. e. l. d. Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu
können, daß die bisherigen Versuche in zwei
unserer Fabriken günstig ausgefallen sind
und nachhaltige Wirkung gezeigt haben.
Wir bitten uns zu senden...
Wesentlich gegen Ratten und Mäuse.
Gründlich geg. schließliche Insekten
sind absolut sicher wirkende Tötungsmittel.
unbegrenzt haltbar, von den Schädlingen
gern genommen. Rot- und Grünblatt-
1.-Pfd.-Päckchen 2,10, 1 Pfd. 3,40, 2 Pfd. 6,20,
4 Pfd. 10,40, 10 Pfd. 20,80. Ausführliche Pro-
spekte kostenlos. Versand geg. Nachnahme
oder Voreinsendung auf Postcheckkonto
Berlin 24633, bei Voreins. portofr. Lieferung.
Chemisch-technische Gesellschaft
VON MALOTTKI & CO.
Berlin NW 40, Reichstagsufer 1.

Nie wieder so billig!

Eichene Speisezimmer, ca. m. kompl. 490,-
Eichene Schlafzimmer, volle Türen,
innen Mahagoni, kompl. . . . 398,-
Eichene Herrenschränke kompl. . . . 275,-
Eisenherd bei enorm billig große Auswahl
Viele Gelegenheiten, trotzdem Zubehörfabrikation
HABEMANN'S HÖRBLASPFEIFEN
Berlin, Lothringergasse 66
(am Untergrundbahnhof Schönhauser Tor)

Billige böhmische Bettfedern!
1 Pfd. grau, geschliffen, M. 2.
halbweiße M. 4., weiße M. 5.
best. M. 6., 10., Taumelweiße
M. 8., 14., beste Sorte M. 12.,
14., weiße ungeschliffen M. 7,50,
4,50, best. Sorte M. 11. — Vor- und
portofrei. Zollfrei gegen Nachn.
Muster frei, Umtausch u. Rücknahme gestattet
Henedikt Sachsel, 1. edes Nr. 288 b. Pilsen, Böhmen.

Radio auf Miete!
Nur Weltmarken!
Nach 6 Monaten ihr Eigentum / Detektor-
Röhrenempfänger, Lautsprecher
Kostenloser Vertreterbesuch
Lorenz & Schneider, W 62,
Kurfürstenstr. 114. Kurfl.-st 212

Beste Menchen
voll Kraft und Schmalz
gibt Dr. Hübners Lebenssalz
Schokolade 1. — 1/2 lb. in Apotheken u. Drogerien

Ein neuer Band
der „Gewerkschafts - Archiv“ - Büchererei:

**Geschichte
der deutschen freien
Gewerkschaften**
Von Karl Zwiab

224 Seiten / Bestes Papier
Preis: Broschürt 4,50 Mark
Halbleinen 5,40 Mark

Für Besteller des „Gewerkschafts-Archiv“ ein Drittel
Preisermäßigung.

Dieses Werk darf in keiner Arbeiterbücherei fehlen.

Abteilung Bücher und Schriften
Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter
Berlin SO 33, Schlesische Straße 42

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmeit)
Ersprechet: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Prämiiierung der Gemeindearbeiter durch den Reichspräsidenten?



Der Reichsarbeitgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverwaltungen ist bekanntlich gegründet worden, um die Arbeitgeberinteressen der Gemeinden und Kommunalverbände gegenüber ihren Arbeitern zu vertreten. Er sieht daher bei unserer Kollegenschaft in keinem guten Ruf. Die Kollegenschaft erblickt in ihm den Hemmschuh für ihren sozialen Aufstieg. Sie weiß, wie der

der Sache gebeten, auch nur in solchen Ausnahmefällen die Gewährung eines Geldgeschenkes beantragen zu wollen.

Der Geschäftsführer: J. V. Staenke.

Die gesamte Kollegenschaft wird gewiß ebenso wie wir nicht ohne Ueberraschung und „Rührung“ von diesem Rundschreiben Kenntnis nehmen. Nun sage noch jemand, der Reichsarbeitgeberverband habe kein Verständnis für die Gemeindearbeiter! Er weiß schon, was ihnen not tut. Das sind in erster Linie — „Anerkennungs- und Glückwunschscheine!“

Reichsarbeitgeberverband ständig beitrebt gewesen ist, die tariflichen Rechte der Gemeindearbeiter zu verschlechtern und wie er auch den Bezirken und Orten gegenüber seinen Einfluß zu einer für die Arbeiterschaft möglichst ungunstigen Auslegung und Handhabung der Tarifverträge geltend macht. Wir selber haben so oft von jener Seite bei Tarifverhandlungen und Zentralausstufungen das entschiedene „Nein“ gehört, daß wir den Versicherungen seiner Vertreter, daß man für die Lage der Gemeindearbeiter durchaus „Verständnis“ habe, nicht so recht glauben. Es scheint aber, als wenn der Reichsarbeitgeberverband nunmehr unsere Kollegenschaft durch die Tat eines besseren belehren will. Vielleicht überzeugt sie sich auch davon durch nachstehendes Rundschreiben des Reichsarbeitgeberverbandes:



Der Pfeiler

Steht zusammen Hand in Hand!
Wir tragen die Zeit, wir tragen das Land.
Wir sind die Pfeiler künftiger Welt.
Was soll belächeln, wenn der Pfeiler nicht hält?
Bedenkt und erkennt:
Wer sich von unserem Bunde trennt,
bringt den Bau ins Wanken und Schwanken.
Traum einzig im Willen und eins die Gedanken!
Jeder Pfeiler trägt schwere Last
ohne Ermüden und ohne Raft.
Reiht sein Sinn doch: Stützen und halten
gegen Stürme und Sturmgebollen!
Grad oder Schief,
hoch oder tief!
Der Zukunft Tempel wird sich sägen,
wenn nur die Pfeiler dem Bau genügen.
So legt euch ein
Stein für Stein!
Stützt und hebt und haltet stand!
Wir tragen die Zeit! Wir tragen das Land!

Karl Dräger

Reichsarbeitgeberverband
Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände
Berlin.

Rundschreiben Nr. 67 26.

Berlin W. 50, 21. Juli 1926.

Auf Grund einer Besprechung mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Bureau des Herrn Reichspräsidenten stelle ich ergebenst anheim, sich bei Anträgen auf Ehrung von Arbeitern und Angestellten (nicht Beamten) mit einer mindestens vierzigjährigen ununterbrochenen Dienstzeit bei einem Arbeitgeber der Vermittlung des Reichsarbeitgeberverbandes zu bedienen. Die zu ehrenden Personen müssen selbstverständlich einen einwandfreien Ruf haben. Soweit neben einem Anerkennungs- und Glückwunschscheine noch ein Geldgeschenk des Herrn Reichspräsidenten erwirkt werden soll, muß eine ganz außergewöhnliche Notlage vorhanden sein. Da die Mittel des Bureaus des Herrn Reichspräsidenten sehr beschränkt sind, kann die Ehrung durch ein Geldgeschenk nur in besonders geeigneten Ausnahmefällen in Frage kommen. Es wird im Interesse

Die „Ehrung“ durch den Reichsarbeitgeberverband könnte letzterem auch selber mißlich werden. Es wurde daher eine „neutrale“ Stelle ausfindig gemacht, und diese Stelle soll das Bureau der höchsten politischen Spitze des Reiches sein! Nur muß natürlich der Reichsarbeitgeberverband die ganze Sache in der Hand behalten, und dieses geschieht am besten dadurch, daß er die Vermittlung der geplanten „Ehrung“ übernimmt. Unwürdige Arbeiter müssen selbstverständlich ausgeschlossen sein. Bei ihnen kann man sich Anerkennung sparen, weil deren vierzigjährige Dienstzeit anders zu bewerten ist. Nur wer einen „einwandfreien Ruf“ hat, soll daher des Glückwunsches und der Anerkennung würdig sein. Am Rundschreiben ist nichts darüber gesagt, wann ein einwandfreier Ruf anzunehmen ist und wann nicht. Die Meinungen hierüber werden auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite gar zu leicht auseinandergehen. In dem vorliegenden

Zu groß darf dieser Segen aber nicht werden; sonst macht die Sache viel Arbeit und stumpft ihren Wert ab, genau so wie im Kriege die verschwenderische Verleihung des Eisernen Kreuzes II. Klasse. Daher sollen die Anerkennungen und Glückwünsche nur nach einer mindestens vierzigjährigen ununterbrochenen Dienstzeit in Frage kommen. Es ist aber auch nicht gleichgültig, wer die Anerkennung auspricht. Viele Arbeiter werden zwar bei der als Voraussetzung vorgegebenen Dienstdauer für eine Beglückung mit einer Anerkennung nicht in Frage kommen. Soweit aber einzelne Arbeiter diese lange ununterbrochene Dienstzeit erreichen, genügt es natürlich nicht, daß die Anerkennung von der Stadtverwaltung, bei der der Arbeiter beschäftigt ist, oder gar vom Reichsarbeitgeberverband selber ausgesprochen wird.

Falle entscheidet aber natürlich der Reichsarbeitsgeberverband als Vermittler allein darüber. Kommt am Ende in erster Linie deutschnationale Gesinnung und Wohlverhalten im Sinne der Arbeitgeber in gewertschaftlichen Angelegenheiten in Betracht? Nur wer diese Prüfung besteht, dürfte eine Anerkennung, hinter der mittelbar der Reichsarbeitsgeberverband steht, verdient haben. Dadurch würde die im Bureau des Reichspräsidenten für diesen Zweck aufzuwendende Tätigkeit immerhin erheblich reduziert werden.

Für die Berechnung der vierzigjährigen ununterbrochenen Dienstzeit gelten vermutlich analog die Bestimmungen des § 15 des Reichsmanteltarifs. Es darf daher nicht vom Reichsarbeitsgeberverband die Feinerzeit von ihm im Zentralausschuß herbeigeführte Entscheidung übersehen werden, nach der eine im Beamtenverhältnis verbrachte Dienstzeit nicht angerechnet werden braucht. Dadurch können möglicherweise auch wieder einige Ehrungen gespart werden. Andererseits wird aber hoffentlich auch nicht übersehen werden, daß der Zentralausschuß neuerdings in seiner Sitzung am 8. Oktober 1926 beschlossen hat, daß eine im vorübergehenden Beschäftigungsverhältnis verbrachte Dienstzeit zum Leidwesen der Vertreter des Reichsarbeitsgeberverbandes auf die gesamte Dienstzeit anzurechnen ist.

Nun können aber die wenigen Glücklichen, die für eine Anerkennung in Frage kommen sollten, sich natürlich für diese nichts kaufen. Das weiß auch der Reichsarbeitsgeberverband. Deswegen ist auch an ein Geldgeschenk wenigstens gedacht worden. Unsere Kollegen erfahren bei dieser Gelegenheit, daß das Bureau des Reichspräsidenten auch unter Umständen für Gemeindearbeiter Geldmittel zu Unterstützungszwecken zur Verfügung hat. Allerdings sollen die Mittel „sehr beschränkt“ sein. Deshalb darf nicht, mit allen Anerkennungs- und Glückwunschschreiben gleichzeitig ein Geldgeschenk verbunden werden. Die siebenmal Gefeihten und dann für die Ehrung vom Reichsarbeitsgeberverband in Aussicht Genommenen müssen daher von ihm noch extra gefordert werden. Die bisherige Tätigkeit des Reichsarbeitsgeberverbandes bürgt dafür, daß der Reichspräsident nicht um seine Kräfte befergt zu sein braucht. So löst sich das „Wohlwollen“ des Reichsarbeitsgeberverbandes wiederum einmal in blauen Dunst auf. Der Reichsarbeitsgeberverband rechnet aber selber damit, daß bei Kollapsen trotz vierzigjähriger Beschäftigung im Dienst der Gemeinden „eine ganz außergewöhnliche Notlage“ vorhanden ist, und in solchen Notfällen soll auch ein Geldgeschenk zur Vinderung der Notlage beantragt werden können. Dieses ungewollte Eingeständnis des Reichsarbeitsgeberverbandes stellt seiner bisherigen Wirksamkeit gerade kein ehrendes Zeugnis aus. Wir würden es begrüßen, wenn er statt solcher kinderlischen mithelfen würde, die Löhne der Gemeindearbeiter so zu gestalten, daß „eine außergewöhnliche Notlage“ bei den Arbeitern überhaupt vermieden wird. Er könnte dann auch auf die Inanspruchnahme der

beschränkten Mittel des Bureaus des Reichspräsidenten verzichten, wie die Arbeiter auf diese zu verzichten gewillt sind.

Das hier besprochene Rundschreiben hat aber noch eine andere ernste Seite. Soll die Prämierung von Gemeindearbeitern bei langjähriger Beschäftigung zu einem politischen Akt werden? Ist nur die Prämierung von Gemeindearbeitern geplant oder auch eine solche von Arbeitern der Privatindustrie? Bisher war dies eine Angelegenheit der in Betracht kommenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer. So soll es auch bleiben. Schon in der Friedenszeit gewährten viele Gemeinden bereits nach fünfundsanzigjähriger Dienstzeit ihren Arbeitern einen größeren Geldbetrag als Jubiläumsgeschenk. Diese Tradition ist auch heute von diesen Gemeinden aufrechterhalten und von anderen Gemeinden neu eingeführt worden. Auch der Preussische Staat hat diese Geldprämien für seine Arbeiter in der Nachkriegszeit eingeführt. Diese Prämien werden ohne Rücksicht auf die „Würdigkeit“ und „Bedürftigkeit“ gezahlt, weil alle Arbeiter nach so langer Dienstzeit als gleich würdig und bedürftig anzuerkennen sind. Sollte sich hinter dem neuen Plan des Reichsarbeitsgeberverbandes die — dann nach zwei Seiten hin — heimtückische Absicht verbergen, die Gemeinden von dieser Geldausgabe auf Kosten des Bureaus des Reichspräsidenten zu entlasten?

Diese Vermutung würde nicht fern liegen, wenn die Anregung vom Reichsarbeitsgeberverband selber ausgegangen sein sollte. Sollte sie jedoch aus dem Bureau des Reichspräsidenten, also einer politischen Behörde stammen, so wäre dies nicht weniger bedenklich, weil es sich eben um eine politische Behörde handelt und darüber hinaus ausgerechnet der Arbeitgeberverband die Sichtung in Händen hätte. Ebenso wie der Plan mit dem „Sachbearbeiter“ im Bureau des Reichspräsidenten ohne Wissen unseres Verbandes besprochen worden ist, würde auch die Auswahl die in jedem Fall erforderliche Parität und damit auch die Objektivität vernichten lassen.

Wir glaubten bisher, das Bureau des Reichspräsidenten sei durch wichtige Staatsgeschäfte ausreichend in Anspruch genommen. Wollen Reichsarbeitsgeberverband und Reichspräsident den Gemeindearbeitern entgegenkommen, dann können unsere Kollegen verzichten, daß dies in der hier im Rundschreiben geschilderten Weise geschieht. Zum Entgegenkommen bietet sich nämlich auf vielen anderen Gebieten häufig Gelegenheit. Wir erwähnen die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, ebenso aber auch die Gestaltung der Gesetze und Verordnungen, die vielfach gerade für die Gemeindearbeiter nachteilige Ausnahmerechte aufweisen. In erster Linie käme die Aufhebung der längst überlebten Verordnung vom 10. November 1920 in Frage, welche das Streikrecht der Arbeiter in den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken beschränkt. Hier ist Rhodus und hier könnte man sich ein wirkliches Verdienst erwerben. R. W.

Weltwirtschaftskonferenz und Weltkrise

Die Völkervereinigung in Genf hat beschlossen, die Vorbereitungen für die Abhaltung einer Weltwirtschaftskonferenz zu beschleunigen. Begründet wurde dieser Beschluß mit der Dringlichkeit der wirtschaftlichen Fragen, die auf dieser Konferenz behandelt werden sollen. Im Vordergrund des allgemeinen Interesses steht hierbei die allgemeine Wirtschaftskrise. Wirtschaftliche Krisen sind zwar in dem Zeitalter des Kapitalismus etwas Gewöhnliches. Sie müssen als die natürlichen Folgen der kapitalistischen Wirtschaftsweise und ihrer Entwicklung betrachtet werden. Schon lange vor dem Weltkriege war man gewöhnt, sie mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren zu sehen und sich mit dieser Tatsache als etwas Unabänderlichem abzufinden. Ueberwiegend waren es aber Krisen, deren Umfang verhältnismäßig eng begrenzt war und die nur die Wirtschaft eines oder mehrerer Länder berührten, während in anderen das wirtschaftliche Leben keinen normalen Gang nahm. Was wir dagegen gegenwärtig beobachten, stimmt mit den Krisenerscheinungen der früh-

kapitalistischen Zeit nicht mehr überein. Die jetzige Wirtschaftskrise erstreckt sich mit Ausnahme Amerikas auf alle Länder. Sie ist nur Weltkrise geworden, die sich mit besonderer Schärfe auf dem europäischen Kontinent auswirkt und dessen weltwirtschaftliche Stellung in schwerer Weise bedroht.

Das ist leicht verständlich. Der moderne Kapitalismus kennt keine in sich abgeschlossenen nationalen Wirtschaften mehr. Die kapitalistische Entwicklung hat die einzelnen Nationen aus ihrer früheren Selbstständigkeit herausgedrängt und sie trotz Aufrechterhaltung der nationalen Grenzen zu einem einzigen ungeheuren Wirtschaftskörper zusammengeschweißt, der sie in dauernder Abhängigkeit voneinander hält. Trotz ihrer nationalen Selbstständigkeit sehen sie alle als Glieder der Weltwirtschaft miteinander in enger Verbindung, in ihrem Bestand und ihrer Entwicklung darauf angewiesen, diese Verbindung untrübe zu erhalten und auszubauen. Es gibt kein staatlich organisiertes Volk mehr, das, unberührt von anderen, sich selbst genügend ein Eigenleben

Stahlwerke A.-G. usw.) mit weitgehenden Umstellungen der beteiligten Betriebe. Gleichzeitig vollzieht sich eine organisatorische und technische Rationalisierung; alles Vorgänge, die die **Arbeits- und Finanzkraft der deutschen Wirtschaft** aufs allerhöchste in Anspruch nehmen. Auf dem ganzen Gebiet der Wirtschaft sind also schwerwiegendste Veränderungen im Gange, und es ist zurzeit kaum möglich, ein sicheres Urteil über die augenblicklichen inneren Lebensbedingungen unserer Wirtschaft zu gewinnen. Gerade deshalb ist ja die Wirtschaftsenquete in Gang geleitet worden, bei der die Einwirkung von Arbeitszeit und Lohn auf die Arbeitsleistung besonders untersucht wird und als einzige Frage in dem Enquetegeleit ausdrücklich hervorgehoben und zur Klärung einem eigenen Ausschuss zu entwickeln worden ist. Noch unübersichtlicher als die Gegenwart ist die Weiterentwicklung in der Zukunft.

Aus alledem ergibt sich, daß der um Existenz und Neuorganisationen aus schwerer ringenden Wirtschaft jede nur irgendwie vermeidbare **Erleichterung** zurzeit unbedingt **ferngehalten** werden muß. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Aufstellung der Arbeitsverträge, eine der unmittelbaren Fragen aus dem Arbeitsverhältnis, schon bei vorbereitenden Erörterungen **neue Unruhe und Verwirrung** in die Wirtschaft hineintragen muß. Hierbei mehr müßte die Durchführung einer dem Entwurf entsprechenden Gesetzgebung, die in entscheidenden Punkten eine Änderung des jetzt geltenden Rechts mit sich bringt, die dringend notwendige Konzentration aller Wirtschaftskräfte durch Entfesselung neuer Kämpfe erheblich gefährden und eine **Hälfte unproduktiver Mehrarbeit** nennend machen.

Vor allem muß auf die **Gefahren für die Rentabilität und die Preisgestaltung** der Wirtschaft nachdrücklich hingewiesen werden. Mit den **Gewerkschaften** ist es gerade die Reichsregierung, die eine **Stärkung der Wirtschaftskräfte** nicht zuletzt auch von einem **Preisabbau** erwartet. Gewiß ist zuzugeden, daß der **Anteil des Lohnes an den Produktionskosten** bei den einzelnen Produktionsgruppen und, innerhalb der gleichen Produktgruppen, bei den ungezählten Güterarten und Erzeugungszweigen verschieden ist. Daß aber Lohn und Arbeitszeit gemeinsam für die Preisgestaltung überall von hoher Bedeutung sind, dürfte unbestritten, überdies ja gerade durch den Sonderauschuss der Wirtschaftsenquete zu erweisen sein. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß die **Arbeitszeitverlängerung mit Forderungen auf Garantie des derzeitigen Schichtlohnes** verbunden sein würde, von der grundsätzlichen Forderung der Gewerkschaften auf **Lohnerhöhung als Mittel zur Hebung der Kaufkraft** ganz abgesehen. Zu einer **allgemeinen Wiederholung einer solchen Garantie, wie im November 1918, wird sich die deutsche Wirtschaft sicher außerstande sehen.**

Der Herr Reichsarbeitsminister hat bei Eröffnung der Wirtschaftsenquete durch den Mund des Herrn Reichswirtschaftsministers zum Ausdruck bringen lassen, daß das Ergebnis der Wirtschaftsenquete auf die **Rearbeitung des Arbeitszeitgesetzes** von größter Bedeutung sein würde. Hiernach sollte zum mindesten erwartet werden, daß die Ergebnisse des erwähnten Untersuchungs der Wirtschaftsenquete vor weiterer Rearbeitung des Entwurfs abgewartet werden. Darüber hinaus aber vertreten wir den Standpunkt, daß die **Verhältnisse einer beizubehaltenen** der deutschen Wirtschaft, die zu der geltenden Arbeitszeitregelung geführt haben, auch heute noch in keiner Weise behoben sind, wie schon die Zahl der **Erwerbslosen und Kurzarbeiter** darzut. Deshalb und wegen der noch völlig im Fluß befindlichen Neuordnung unserer ganzen Wirtschaft erachten wir den **Zeitpunkt für eine Inangriffnahme der einseitigen Regelung der Arbeitszeitfrage** noch nicht gekommen. Daß etwa in breiteren Kreisen der Arbeiterklasse selbst ein **Trängen nach einer baldigen Neuregelung der Arbeitszeit** vorliegt, müssen wir nach den **Beobachtungen in der Praxis in Abrede stellen.** Ein **Trängen aus Kreisen gewisser Führer** allein darf aber um so weniger Berücksichtigung finden, als die **derzeitige Mehrarbeit** in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle auf Grund der vorliegenden Abkommen widerspruchlos und zum **allgemeinen Nutzen von den Belegschaften geleistet** wird. Der in Erkenntnis und infolge der großen augenblicklichen Notlage auch in Arbeitnehmerkreisen offensichtlich eingetretene **Wirtschaftsfrieden** sollte im gegenwärtigen Zeitpunkt doch nicht wieder durch **Einmischen des Zankapfels** dieser Gesetzesvorlage zum Schaden der Gesamtheit gestört werden.

Aus unseren inneren wirtschaftlichen Verhältnissen ist sonach kein zwingender Grund zur Inangriffnahme gerade dieser Gesetzesvorlage zu erkennen. Jede Neuregelung in der abstrakten und gedrängten Form des Entwurfs ist bei der außerordentlichen Mannigfaltigkeit der wirtschaftlichen Tatbestände, denen allen er gerecht werden soll, bis zu einem gewissen Grade ein Experiment. Für Experimente aber dürfte unsere Lage heute zu ernst sein."

In den Darlegungen werden weiter die äußeren Lebensbedingungen der deutschen Wirtschaft und in Verbindung damit die Frage der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den internationalen Achtstundentag erörtert. Wörtlich heißt es dann:

„Das Deutschlands Stellung zu dem **Washingtoner Abkommen** anlangt, so ist dieses Abkommen im Jahre 1919 ohne Mitwirkung Deutschlands formuliert worden in einer Zeit, in der keiner der Beteiligten die inzwischen eingetretene Entwicklung der Weltwirtschaftsverhältnisse überschauen konnte und vorausah An Stelle eines damals erwarteten allgemeinen Aufschwungs ist allgemeine Niedergang in den beteiligten Weltwirtschaftsstaaten eingetreten, dessen Auswirkung bei einer Frage von der Bedeutung der Arbeitszeitfrage keinesfalls unbeachtet bleiben dürfen. Es hat sich daher auch gezeigt, daß die wenigen Staaten, die das Abkommen bisher ratifiziert haben, schließlich nicht daran dachten, dieser Ratifizierung auch durch innerstaatliche Maßnahmen entsprechend Folge zu geben, und daß sich bei den übrigen Staaten deutlich erkennbar eine **Ablehnung** von dem Grundgedanken des Abkommens herausgebildet hat. So die eine oder andere nichtamtliche Stimme des Auslandes sich, wie z. B. in England, für die Ratifikation ausgesprochen hat, ist dies ganz unzureichend zu dem Zweck geblieben, der notwendig eigenen Wirtschaft durch Senkung der Arbeitszeit und Verteuerung der Produktionskosten in konkurrierenden Ländern eine **Erleichterung** zu verschaffen. Auf die neueste Entwicklung der Dinge in England (Pergarbeitszeitgesetz) und in Italien (Achtstundentag), auf die **Ablehnung** der Ratifikation in Schweden und anderwärts, auf das bei ihrem wirtschaftlichen Uebergewicht besonders entscheidende **vollige Fernbleiben** der Vereinigten Staaten von Nordamerika sei hier nur kurz hingewiesen. Einen **aufrichtigen Willen** nicht nur zur Ratifikation, sondern zur ernstlichen Durchführung der daraus sich ergebenden Pflichten kann man nirgendwo in der Welt erkennen, abgesehen vielleicht von Deutschland. Deutschland aber dürfte bei seiner außerordentlichen Lage in einer Frage, die eine gewisse Arbeitsabdringung bedeutet, den übrigen großen Industriestaaten doch wohl den **Vortritt** zu lassen haben. Ein wirtschaftlich verarmtes Land wie wir, wird auch sicher nichts von seiner inneren Kultur verlieren, wenn es sich in Zusammenarbeit aller Volkskräfte zunächst einmal dazu entschließt, sich durch wirtschaftliche Einigkeit und Arbeit die materiellen Grundlagen kultureller Fortentwicklung und **Hebung** erst wieder zu schaffen, ohne die eine von uns in Anspruch genommene, durch enge Anlehnung des Entwurfs an alle in Betracht kommenden Entwurfs- und Verordnungs der internationalen Arbeitskonferenzen deutlich erkennbar gemachte **Führerschaft** in der internationalen Sozialpolitik nur allzu leicht über die Grenzen der Realität hinausführt.“

Wir stehen hiernach auf dem Standpunkt daß die **außenpolitische und weltwirtschaftliche Lage Deutschlands** noch weniger als die innerdeutschen Verhältnisse **Verantwortung** bieten kann, der deutschen Wirtschaft, sei es auch zunächst nur durch **innere Gleichgebung, neue Kräfte aufzurufen.**

„Man spricht vergebens viel um zu verlangen, der andere hört von allem nur das **Nein**, hätten die Unternehmerverbände als Motto über ihre Denkschrift schreiben sollen. Wer jemals den naiven Glauben gehabt hat, daß das deutsche Unternehmertum von selbst einmal zu **Einigkeit** und **Zugewandtheit** kommt, der dürfte durch diese Denkschrift von seinem Irrglauben kuriert sein. Nur im Kampf, im rücksichtslosen Kampf gegen das Ausbeutertum läßt sich die Lage der Arbeiter verbessern. Zu diesem Kampf müssen sich diese die gewerkschaftlichen Waffen schärfen und dann sollen die Kapitalisten den Kampf haben, den sie provozieren.“

Sächsischer Gemeindegewerkschaft und ADB.

Auf unserer sächsischen Beamtenkonferenz im Vorjahre wurde Kritik daran geübt, daß an der Aufstellung der Ruhegeldordnung für Dauerangestellte beim Sächsischen Gemeindegewerkschaft nur der Sächsische Gemeindebeamtenbund mitwirkte. Die Abteilung Gemeindebeamte im Landesauschuss des ADB richtete nun an den Vorstand des Sächsischen Gemeindegewerkschaftes ein Schreiben, den ADB an allen Verhandlungen betreffend Beamtenfragen zu beteiligen, was abgelehnt wurde unter Forderung der Angabe von Mitgliederzahlen. In einem Antwortschreiben an den Gemeindegewerkschaft erklärte der Landesauschuss des ADB, daß die Angabe von Mitgliederzahlen unnötig sei. Er ersuchte um mündliche Beiprägnahme. Bei dieser wurde festgestellt, daß das Hauptinteresse an der Nichtbeteiligung des ADB bei Regelung der Beamtenfragen im Sächsischen Gemeindegewerkschaft der Sächsische Gemeindebeamtenbund habe, welcher gegenüber Dr. Raumann behauptete, er habe fast reiflos alle sächsischen Gemeinde-

beamten organisiert. Der Landesauschuss des ADB erklärte hierzu, daß die Benennung einer Mitgliederzahl von 25.000 durch den SGB, den Tatsachen kaum entspreche, da nach dem Sächsischen Gemeindehandbuch nur annähernd 21.000 Gemeindebeamte im Jahre 1925 gezählt wurden. In dem weitmas größten Teil der kleinen Gemeinden sind die Beamten unorganisiert und die dem ADB angeschlossenen Gemeindebeamtenorganisationen haben einen erheblichen Teil von Gemeindebeamten erfasst. Die Gruppe der Dauerangestellten wird vom SGB selbst mit nur rund 1000 angegeben, hinzu kommt noch eine kleine Zahl von Frauen und Ruhestandlern. Die Zahl von 25.000 vermindert sich bei dieser Berechnung ganz erheblich. Recht voll hatte der SGB den Mund genommen bei der Schätzung der Mitgliederzahlen im ADB; er hatte einige 50 angegeben. Ahm wurde erwidert, daß der Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner 90 Proz. der Feuerwehrmänner, unser Verband das beamtete Pflege-

personal in großer Mehrheit und eine beachtliche Zahl von Beamten der technischen Betriebe, der Deutsche Verkehrsband und eine erhebliche Zahl von Straßenbahnbeamten und Dauerangestellten und der Butab ebenfalls Technikerbeamte organisiert habe. Dr. Naumann erklärte sich nunmehr bereit, bei Beratung von Fragen, die hauptsächlich im A.D.B. organisierte Beamtengruppen betreffen, mit uns allein zu verhandeln, bei allen übrigen Angelegenheiten nur mit dem G.S.B.

Mit diesem Resultat gab sich die Abteilung Gemeindebeamte nicht zufrieden, sondern legte weiterhin Wert darauf, daß der A.D.B. im allgemeinen beim Sächsischen Gemeindegtag mitwirkte. Deshalb wurde der Vorstand des Gemeindegtages erneut schriftlich ersucht, den A.D.B. zur Regelung aller Beamten- und Dauerangestelltenfragen hinzuzuziehen. Da kein ablehnendes Schreiben erging, wurde zunächst angenommen, daß der Gemeindegtag keine Bedenken mehr gegen die Erfüllung unserer Forderung habe. Aber am 10. Juli wurden zwischen Ministerium des Innern und Gemeindegtag einerseits und G.S.B. andererseits Richtlinien zur Anpassung der Gemeindebeamten an die kleine Besoldungsreform aufgestellt. Gerade in den unteren Beamtentufen haben diese Richtlinien Erbitterung hervorgerufen, weil sie Urklache zu allerhand Härten und teilweise zu Rückschritten waren. In vielen Fachgruppenversammlungen des G.S.B. wurde an ihnen scharfe Kritik geübt, leider aber vergessen, den G.S.B. dafür verantwortlich zu machen, denn er hat bei den in Frage kommenden Verhandlungen bewiesen, daß er von den Belangen des unteren Beamten, deren Organisationsbereich bei den freigewerkschaftlichen Organisationen liegt, keine Ahnung hat. Um so mehr muß daher sein Bestreben verurteilt werden, die Vertretung dieser Beamtengruppen von den Verhandlungen fernzuhalten. Der Landesausschuß des A.D.B. legte nunmehr gleichzeitig Protest beim Ministerium des Innern und dem Sächsischen Gemeindegtag ein. Eine Besprechung zwischen Innenminister Müller und Dr. Naumann hatte das Ergebnis gezeitigt, daß letzterer sich bereit erklärte, den A.D.B. zur Mitarbeit heranzuziehen. Es kam nur noch darauf an, die Art der Mitarbeit festzulegen, was in einer Besprechung am 3. Oktober erfolgte. Bei dieser drehte sich am Anfang nochmals das Gespräch um die Mitgliederzahlen, aber nachdem der Nachweis erbracht wurde, daß Mitglieder des A.D.B. entsprechend der Mitgliederzahl in verschiedenen behördlichen Institutionen vertreten sind, begte Dr. Naumann keine Zweifel mehr, daß der A.D.B. infolge seiner Mitgliederzahlen von den Verhandlungen nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Dr. Naumann sicherte nunmehr zu, Anregungen zu allen Beamtensachen vom A.D.B. entgegenzunehmen, diesem Kenntnis von allen Vorgängen beim Sächsischen Gemeindegtag, soweit sie Beamte betreffen, zu geben und zu Verhandlungen über allgemeine Beamten- und Dauerangestelltenfragen, besonders über die Fragen, die hauptsächlich die vom A.D.B. erstellten Gemeindebeamtengruppen betreffen, einzuladen. Von einer Beteiligung an der Aufstellung von Prüfungsordnungen für die Verwaltungs- und Polizeibeamten wurde unter Zustimmung des A.D.B. vorläufig abgesehen. Wir beschließen hier-

bei dem G.S.B. gern, daß er diese Beamtengruppen in ihrer großen Mehrheit, abgesehen von den kleinen Gemeinden, organisiert, dabei aber die Wahrnehmung der Interessen der in kleinen Fachgruppen zusammen gefaßten unteren Beamten vernachlässigt. Mit dem Ergebnis vom 3. Oktober ist nunmehr eine unerquickliche Angelegenheit aus der Welt geschafft. Wir hoffen, künftighin zugunsten der unteren und mittleren Gemeindebeamten mit dem Sächsischen Gemeindegtag in gutem Einvernehmen zusammenarbeiten zu können.
H. Raumburger.

Die Bewilligung des Armenrechts

Für viele ist heute infolge der wirtschaftlichen Verarmung eine Prozeßführung nur dann noch möglich, wenn ihnen das Armenrecht bewilligt wird. Eine Darlegung der gesetzlichen Vorschriften zur Erlangung desselben dürfte daher von Interesse sein.

Um das Armenrecht zu erhalten, ist ein Antrag bei Gericht notwendig. Demselben muß ein Zeugnis der Behörde beigefügt werden — in Berlin stellt gewöhnlich das Bezirksamt solche Armutstafeln aus — aus welchem die Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse und der Umstand hervorgeht, daß der Antragsteller ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhalts nicht in der Lage ist, die Kosten des beabsichtigten Rechtsstreits zu tragen. Unter notwendigem Unterhalt ist dabei nicht der standesgemäße zu verstehen, sondern das bloße Existenzminimum. Ob das Gericht das Armutzeugnis im übrigen für ausreichend erachtet, ist seinem Ermessen anheimgestellt. Es ist nicht etwa an die Ansicht und an die Angaben der das Zeugnis erstellenden Behörde gebunden. Soll von einem unehelichen Kinde ein Anspruch auf Unterhalt gegen seinen Vater geltend gemacht werden, so bedarf es eines Armutzeugnisses nicht.

Ein weiteres Erfordernis für die Bewilligung des Armenrechts ist ferner, daß die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsvertheidigung nicht aussichtslos erscheint. Damit das Gericht auch diese sachliche Frage einer Vorprüfung unterziehen kann, ist in dem Antrag auf Bewilligung des Armenrechts die beabsichtigte Klage beziehungsweise die Klagebeantwortung unter Angabe der zu stellenden Anträge und der Beweismittel anzugeben. Geht schon aus diesen Angaben hervor, daß die Rechtsverfolgung aussichtslos erscheint, so wird selbst beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen das Armenrecht nicht bewilligt. Bei hohen Objekten kann es bei zweifelhafter Rechtslage mutwillig erscheinen, wenn der Kläger den ganzen Anspruch einlegt. Er klagt dann zweckmäßig zur Klärung der Rechtslage zunächst nur einen Teil seines Anspruchs ein. Werden mehrere Ansprüche geltend gemacht, von denen einige mutwillig oder aussichtslos erscheinen, so wird auch nur wegen eines Teils des Anspruchs das Armenrecht bewilligt.

Wird das Gesuch um Bewilligung des Armenrechts abgelehnt, so hat der Antragsteller gegen diesen Beschluß ein Beschwerderecht.

Geschichte der Staatsfinanz

Es ist eigentlich doch ein zu großes Wagnis, so in kurzen Zügen einen historischen Abriss der Finanzgeschichte vor dem geistigen Auge des geneigten Lesers neuere postieren zu lassen. Wer freilich eine weitere Vertiefung sucht, muß selbstverständlich Finanzlektüre betreiben. Dies kurz zur Entschuldigung, wenn der eine oder andere in meiner Darstellung etwas vermissen sollte.

Mit dem Finanzamt stehen alle bekanntlich mehr oder weniger auf Kriegsfuß. Steuern entrichtet niemand gern. Das ist schon in der phylogologischen Natur des Menschen begründet. Opposition ist auch immer der leitende Gedanke der Betriebsunternehmen einer Finanzbehörde gegenüber. Überall findet man solche, die es sich zur vornehmsten Pflicht machen, die Steuer zu hintergehen und sich der Zahlungspflicht zu entziehen. Für persönliche kulturelle Bedürfnisse aller Art gibt man sich aus, sobald aber der Staat mit seiner Steuerforderung an den einzelnen herantritt, wird er ungerne und macht seinem Vorgesetzten durch Schimpfen Luft über den Moloch Staat, der alles verschlingt.

Daher ist es denn auch nicht zu verwundern, wenn immer wieder die Frage erhoben wurde, ist der Staat eigentlich berechtigt, Steuererhebungen zu erheben oder nicht.

Die Ansicht des Mittelalters ging dahin, daß, wie die Nerven zum Körper, so die Steuern zum Staate gehören, da sie allgemeine Lasten sind, die alle Untertanen auf sich nehmen müssen. Von dem Franzosen Montesquieu stammt die sogenannte Allokationstheorie. Nach dieser übernimmt der Staat den Schutz über seine Untertanen. Er sichert ihnen den Fortbestand und die Unantastbarkeit des Privateigentums, aller Vermögensteile mobiler und

immobiler Art sowie deren Genußleistungen. Für diese seine Dienstleistung hat er Anspruch auf Vergütung, die er auf dem Wege der Steuer einnimmt. Eine Erweiterung erfuhr diese Lehre in der Genuß- und Vergeltungstheorie. Hier liegt der Grundgedanke der Entgeltlichkeit, Leistung und Gegenleistung zugrunde. Die Steuer wird als ein Preis aufgefaßt, mittels dessen sich der einzelne Nutzen und Vorteile vom Staate erkaufte. Kritisch möchten wir dazu bemerken, daß dieser Gedankengang eine völlige Verkennung der Aufgaben des Staates enthält. Sein Ziel soll nicht sein, materielle Güter aufzubäuen, wie es die Privatwirtschaften tun, sondern er soll immaterielle Güter wie Frieden, Ordnung und Ruhe seinen Untertanen gewährleisten. Staatliche Leistungen den Bürgern gegenüber lassen sich gar nicht messen. In der theoretischen Konstruktion besteht der Staat ewig. Im Finanzwesen soll er mit langen Sichten arbeiten, nicht alles auf die kommende Generation abwälzen, sondern nach Möglichkeit die Gegenwart belassen. Dies ist die Idee der hegelischen Staatsauffassung, in deren Rahmen man noch heute wandelt. Der Staat hat also sittliche Kulturaufgaben zu erfüllen. Daher ist er für das Wohlergehen von Menschen, die nach Sprache, Rasse, Abstammung und Sitte zu einem Volksganzen gehören, eine Kulturnotwendigkeit. Soll er seinen großen Aufgaben auch nur annähernd gerecht werden, so müssen alle die dazu erforderlichen Mittel aufbringen.

Zu allen Zeiten haben die Staaten der Selbsterhaltung willen Steuern erhoben, wenn auch die Technik anfangs primitiv war und erst in der Folgezeit eine hohe Stufe der Vervollkommenung erreichte. Im Altertum, wo die Naturalwirtschaft vorherrschte, bestand die Steuerleistung zum größten Teil in Naturalien. Die römische Kaiserzeit mit ihrer zunehmenden Ge-

freim
zu
ver
um
nere

bin-
rage
uter-

an-
auf-
die
über-
allac-
Welt-
den
nien.
Ab-
dieser
folge
eine
So
s B.
über-
durch
in
die
und
in
leber-
niten
auf-
Durch-
wo in
abland
ne ge-
taaten
er tr
ber-
ein-
it die
a erst
Ent-
entlich
it nur

je und
utschen
sei es
team."

andere
bände
s den
von
dürfte
Nur
n löst
müssen
sollen

hierzu,
G.S.B.
teunde-
1925
n Ge-
ange-
blieben
stellten
kommt
e Zahl
Recht
ng der
wurde
nämmer
Pflege-

Der Gegner der armen Partei hat dagegen trotz seines sachlichen Interesses gegen die Armenrechtsgewährung oder gegen die Ablehnung der von ihm beantragten Entziehung keine Rechtsmittel.

Durch das Armenrecht, das übrigens auch nur zu einem Teil bewilligt werden kann, ist die Partei von den Prozeßkosten, den Vorstufen für Zeugen und Sachverständige, den Vollstreckungsgebühren und Sicherheitsleistungen einseitig befreit, auch wird ihr, soweit Anwaltszwang herrscht, ein Rechtsanwalt beigeordnet. Das Armenrecht befreit jedoch nicht, was vielfach nicht bekannt ist, für den Fall des Unterliegens von der Verpflichtung der Zahlung der dem Gegner erwachsenden Kosten, so daß also auch bei Erhalt des Armenrechts die Prozeßführung nicht ohne Risiko ist. Das einmal gemährte Armenrecht kann auch jederzeit widerrufen werden, wenn sich ergibt, daß eine Voraussetzung zur Bewilligung desselben nicht vorhanden war oder ist.

Daß andere Personen neben der Partei für die Kosten haften, schließt die Bewilligung des Armenrechts nicht aus, da diese Haftung des Dritten die Partei zunächst nicht von der eigenen Berauslagung befreit. Wenn dagegen der Dritte auch die Kosten vorzuschießen hat, wie nach der Praxis der Ehemann und Vater, so ist das Armenrecht erst dann zu bewilligen, wenn auch der Vor-schulpflichtige arm ist.

Hat der Kläger das Armenrecht bekommen, so ist auch der Beklagte von der Zahlung des Gerichtskosten-, Zeugen- und Sachverständigenworschlusses vorläufig befreit, dagegen nicht umgekehrt der Kläger, wenn der Beklagte das Armenrecht erwirkt hat.

Das Gesuch um Bewilligung des Armenrechts ist bei dem für den beabsichtigten Rechtsstreit zuständigen Gericht einzureichen, also bei Amtsgerichtsprozessen bei dem Amtsgericht, bei Landgerichtsprozessen bei dem Landgericht. Eines Rechtsanwaltes bedarf der Antragsteller in keinem Fall. Es soll jedoch nicht gegen seine Armut sprechen, wenn er sich eines Rechtsanwaltes zur Stellung seines Antrages bedient. Mit dem Gesuch kann bei dem Amtsgericht der Antrag verbunden werden, dem Antragsteller einen Rechtskundigen beigeordnen, wenn der Antragsteller entweder nicht am Orte des Gerichts wohnt oder aber zur Wahrnehmung seiner Rechte nicht genügend befähigt ist, sei es wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen oder wegen der Schwierigkeit des Rechtsstoffes. Bei Landgerichtsprozessen wird dem Antragsteller bei Bewilligung des Armenrechts von Amts wegen ein Rechtsanwalt beigeordnet.

Die Bewilligung des Armenrechts befreit nicht endgültig von den Kosten des Verfahrens, sondern nur einstweilig, so lange sich die Wirtschaftslage des Antragstellers nicht gebessert hat. Tritt dieser Umstand jedoch ein, so ist er auf Grund eines Gerichtsbeschlusses zur Nachzahlung der Kosten, sei es ganz oder teilweise, einschließlich der des Gerichtsvollziehers, verpflichtet, was insbesondere auch dann angeordnet werden kann, wenn der Antragsteller durch die Prozeßführung größere Geldbeträge erhält. Er

hat dann auch im Falle der Beordnung eines Anwaltes das von dem Staat an den Anwalt gezahlte Honorar dem Staat zurückzuerstatten.

Juristische Personen sind von der Möglichkeit, das Armenrecht zu erlangen, ausgeschlossen, da das Gesetz die Bewilligung von der Unmöglichkeit abhängig macht, den notwendigen Unterhalt zu bestreiten und demzufolge eine natürliche Person voraussetzt. Dasselbe gilt von Vereinen, gleichgültig, ob sie in das Vereinsregister eingetragen und damit rechtsfähig sind oder nicht. Bei der Offenen Handelsgesellschaft kann das Armenrecht bewilligt werden, wenn Gemeinheits- und eigenes Vermögen aller Gesellschafter nicht zur Bestreitung der Prozeßkosten ausreichen.

Für die im Privatklageverfahren zu verfolgenden strafrechtlichen Delikte, wie Beleidigung, leichte vorsätzliche oder fahrlässige Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch usw. gelten zugunsten des Privatklägers, nicht auch zugunsten des Angeklagten oder Widerklägers, dieselben Vorschriften wie im Zivilprozeß. Auch auf das Verfahren betreffend die freiwillige Gerichtsbarkeit finden die Vorschriften entsprechende Anwendung, zum Beispiel zur Erlangung eines Erbscheins.

Ausländer erhalten das Armenrecht nur bei verbürgter Gegenleistung.

Dr. jur. Hanns Wandreg.

Reform der gewerkschaftlichen Verwaltung und Unterstützungseinrichtungen

Die Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte vollzieht sich in den letzten Jahren zusehends. Sie wird getragen von der Erkenntnis, daß den straff organisierten Unternehmern nur durch starke Verbände eine erhöhte Kampfkraft entgegengesetzt werden kann. Bisher ist dieses Ziel nur durch den Zusammenstoß beruflich besserer Verbände zu größeren gewerkschaftlichen Einheiten herbeigeführt worden. Die Einzelverbände, aus ihrem besonderen wirtschaftlichen und beruflichen Mutterboden erwachsen, führen jedoch nach wie vor ihr Eigenleben, das seinen prägnantesten Ausdruck findet in dem inneren organisatorischen Aufbau, der Vertriebsnotwendigkeit der Beiträge, der Unterstützungseinrichtungen usw. Daran hat auch die festerer Bindung der Gewerkschaften im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund bisher wenig geändert. Historisch Gewordenes läßt sich auch hier nicht auslösen, es kann nur organisch umgestaltet werden. Zu dieser Umgestaltung werden die Gewerkschaften gebrängt, denn durch die Veränderungen im Staat und in der Wirtschaft sind den Gewerkschaften zu den alten, in der Vorkriegszeit übernommenen Aufgaben viel neue, vor allen Dingen wirtschafts- und sozialpolitische Aufgaben zugewiesen worden, die vielfach nur eine festgelegte Gesamtorganisation mit Erfolg zu lösen imstande ist. Durch den festeren Zusammenstoß der Einzel-

wirtschaft und bereits kapitalistischen Tendenz führte auch im Steuerwesen die Geldzahlung ein. Aller Anfang jedoch war die Naturalsteuer. So lesen wir in der Schrift von Aristoteles (384—322 v. Chr.) „Verfassung von Athen“, daß das gesamte Volk in vier Steuerklassen eingeteilt war. Es waren dies Großgrundbesitzer, Ritter, Bauern und Arbeiter. Als Steuerquelle diente der Ertrag des eigenen Grund und Bodens. So gehörten die zur ersten Steuerklasse, welche einen Ertrag von 500, zur zweiten, welche einen solchen von 300 Scheffeln produzierten oder imstande waren, sich ein Streitroß zu halten. Die dritte Steuerklasse mußte einen Mindestertrag von 200 Scheffeln aufweisen. Alles übrige gehörte zur vierten Klasse. Die Instabilitäten der drei ersten Steuerklassen hatten Zutritt zu den Staatsämtern, die vierte Klasse dagegen nur Anteil an der Volksversammlung und dem Volksgericht. Aus dieser Auffassung der Timokratie (von timon = Abschätzen und kratos = Macht, Vermögen) heraus, daß die Bürger entsprechend ihrem Vermögen größere oder kleinere Leistungen an den Staat erbringen sollen, demnach auch Ansprüche auf höhere oder geringere Rechte innerhalb des Staates haben, entwickelte sich später die Demokratie. Die vier Steuerklassen kamen in Wegfall, und das ganze Staatsgebiet wurde in zehn Städte- und Landgemeinden zusammen eingeteilt. Adelsgeschlechter und Grundbesitzer gehörten damit verschiedenen Gemeinden an. Ihre Vormachtstellung war gebrochen. Zahlreich lagen auch die Dinge bei den Römern. Alle fünf Jahre wurde eine Vermögensschätzung der Bürger durch Zensuren vorgenommen. Es bestand die Deklarationspflicht. Jeder mußte seinen Vermögensstand selbst angeben, wie dies ja heute noch der Fall ist. Damit war gleichzeitig eine Volkszahlung verknüpft. Bei der zunehmenden Schuldenlast des großen Römischen Reiches, verursacht durch

die Kolonialkriege, gab es dauernd zwischen Patrizier und Proletariat erbitterte Ständekämpfe. Erstere stemmten sich gegen die gewaltigen Steuerlasten, letztere erzielten immer mehr Zuwachs durch verschuldete, in Not geratene Bürger, die ihren Steuerpflichtigkeiten nicht mehr nachkommen konnten. Das war dann die misera plebs, die große bezugslose, entrechtete Masse, ein Spielzeug extremer Politik und Brutstätte sozialer Revolten. Später gingen alle Staatseinnahmen durch den luxuriösen Aufwand und die Prunklust der kaiserlichen Hofhaltung verloren. Die Armeen an den Landesgrenzen verschlangen gewaltige Summen Geldes. In der Hauptstadt wurde die große Masse, die keinem Gewerbe und Verdienst nachging, auf Staatskosten erhalten. Römische Statthalter und Landpfleger holten in den verschiedenen Provinzen des Imperiums aus den Latifundien und Domänen heraus, was herauszuholen war. Raub, Habgier und Erpressung ließ sie immer wieder neue Steuerquellen erfinden. Von großem Uebel war damals die Manufakturarbeit. Durch die ihm auferlegten Steuern war der Großagrarier gewissermaßen an seinen Besitz gefesselt. Starb er, so ging die Verpflichtung auf seinen Besitz über und mit diesem auf den neuen Besitzer. Das war eine große Bürde der römischen Völker. Große Vermögenskonzentrationen zur Zeit des Kaisers Justinian waren nichts Seltenes mehr.

Nicht viel besser war es im Mittelalter an den Kaiserhöfen, wo die Palastkinder nur noch Ehrendienste leisteten. Die Entstehung des Lehnswesens war folgende. Mittellose Feudale begaben sich unter den Schutz eines Starken, der ihnen gegen Waffenentziehung Schutz und Unterhalt gewährte (vasallus = unfreie Diener). Andererseits übertrug die Kirche, die durch Vermächtnisse und Schenkungen über reiche Liegenschaften verfügte, solche Güter gegen einen Jahreszins auf Lebenszeit zum Nießbrauch. Man nannte dies Beneficium. Aus der

verbände im ADGB. Im Jahre 1919 an Stelle der früheren losen Verbindung in der „Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands“ ist bereits sichtbar zum Ausdruck gebracht, daß ein entscheidender Einfluß der Gewerkschaften im Staat und in der Wirtschaft nur gewonnen werden kann durch eine straffere Konzentration der Einzelverbände. Den Kampf zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen die Einzelverbände auch in Zukunft unter eigener Verantwortung und völliger finanzieller Selbständigkeit führen. Die übrigen Aufgaben übernimmt mehr und mehr die gewerkschaftliche Gemeinschaftsorganisation.

Die Führung von Lohnbewegungen, Unterstützung der Mitglieder in allen Wechselfällen des Lebens, bedeutet für die Einzelverbände schließlich eine Summierung von Arbeit, die nach einheitlichen Richtlinien und Grundlagen geleistet werden sollte. Mit der Verschmelzung der Verbände ist eine Verminderung der Ungleichheiten auf dem Gebiete der inneren Verwaltung und im Unterstufungswesen zweifellos erzielt worden. Trotzdem bilden die noch heute bestehenden starken Unterschiede im Beitrags- und Unterstufungswesen nicht nur einen wesentlichen Hemmschuh für einen Zusammenfluß beruflich verwandter Organisationen, sondern es wird damit die gegenseitige Konkurrenz unter den Verbänden entfacht, Grenzstreite entwickelt sich, sehr zum Schaden der Einzelverbände sowie der Gesamtorganisation, dem Bund. Ohne zu übersehen, daß die unterschiedlichen beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnisse eine vollkommene Gleichmäßigkeit der Beitragsregelung und Unterstufungseinrichtungen aus-schließen, stimme der Gewerkschaftsleitung in Leipzig einer Entschlieung des Kollegen Tarnow zu, die den Bundesvorstand mit der Prüfung beauftragte, wie ein Ausgleich auf diesem Gebiete als auch auf dem der einheitlichen Verwaltung herbeigeführt werden kann.

Als einen ersten Versuch auf dem Gebiete der einheitlichen Verwaltung arbeitete der Bundesvorstand im Laufe des Jahres 1923 das Einheitsmitgliedsbuch aus, das den Beifall der überwiegenden Mehrheit der Verbände fand und nach den neuesten Feststellungen bereits von 15 Verbänden eingeführt, aber im kommenden Jahre von 27 Verbänden mit etwa 3,2 Millionen Mitgliedern bereits in Benutzung genommen sein wird. Bei Uebertritten zu einem anderen ADGB-Verband wird nun das Mitgliedsbuch nicht gewechselt, sondern nur der Uebertrittsvermerk eingetragen. Der innigen Verbindung mit der gewerkschaftlichen Spitzenorganisation, der Zugehörigkeit zu einer größeren Einheit als dem Einzelverband, gibt das Einheitsbuch sichtbaren Ausdruck.

In der Sitzung am 9. Dezember 1925 stimmte der Bundesaus-schuss einem Antrage des Baugewerksbundes zu, der eine weitergehende Vereinheitlichung der Verwaltung des gesamten Formularwesens, der Beitragsleistung und der Unterstufungseinrichtungen verlangte. Mit der Prüfung und Durchführung dieser Aufgabe wurde gleichzeitig eine Kommission beauftragt, die gebildet ist aus je einem Vertreter der Verbände der Metallarbeiter, Fabrikarbeiter,

Holzarbeiter, Landarbeiter, Textilarbeiter, Buchdrucker, Baugewerks- und Verkehrsband und einem Vertreter des Bundesvorstandes des ADGB. Die Kommission konnte erfolgreiche Arbeit n.r leisten, wenn zuvor eine genaue Uebersicht über das gesamte Gebiet durch Beantwortung umfangreicher Fragebogen durch die Einzelverbände gewonnen war.

Ihre ersten Reformvorschlage unterbreitet die Kommission den Verbänden in Form von Richtlinien uber folgende Teilgebiete:

1. Einheitliche Regelung des Beitrittsgebildes.
2. Beitragsleistung und Beitragsmarken (Doppelwertmarken mit Wertangabe fur Haupt- und Lokalkassenbeitrag).
3. Unterstufung gemaregelter Mitglieder.

Abgesehen von geringen Einwendungen stimmte die Mehrzahl der Verbände mit der uberwiegenden Zahl der dem ADGB. angeschlossenen Mitglieder der vorgeschlagenen Regelung zu. Der Bundesaus-schuss, dem die Kommission in der Sitzung am 5. Oktober 1926 Bericht erstattete, befahigte die Arbeiten der Kommission, so daß nunmehr die Instanzen der Einzelverbände und die kommenden Verbandstage zu den Vorschlagen der Kommission Stellung nehmen werden. Die beschlossene Anerkennung der Vorschlage durch den Bundesaus-schuss ist nicht gleichbedeutend mit deren sofortiger Durchfuhrung, sondern den Verbänden ist damit eine Uebergangszeit eingeraumt worden, in der die Richtlinien zum Gewerkschaftsrecht werden sollen.

Somit ist ein entscheidender Schritt zu einem vollkommeneren Ausbau der Einzelverbände wie der Gesamtorganisation getan worden, dem weitere folgen werden. Erhohnte Kampfkraft, Vermehrung des Einflusses der Arbeiterklasse auf Wirtschaft und Staat durch zielbewusste Konzentration der Gewerkschaftsbewegung ist auch hier allein das Ziel der Verwaltungsreformen innerhalb der Gewerkschaften.

h. Schlimme.

Die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke im Jahre 1925

Aus dem Geschaltsbericht der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke fur das Jahr 1925 entnehmen wir folgende interessante Zahlen und Einzelheiten:

Der genannten Genossenschaft waren am Ende des Jahres 1925 insgesamt 3640 Betriebe angeschlossenen. Im Vorjahre waren 2612 Betriebe versichert. Die Zahl der in den Betrieben beschaftigten Personen betrug insgesamt am Jahreschluss 76 994. Es entfallen somit auf jeden versicherten Betrieb durchschnittlich 21,43 Beschaftigte (im Jahre 1924 durchschnittlich 20,56). Die Gesamtzahl der versicherten Betriebe (3640) verteilt sich auf 1057 Steintohlengaswerke, 9 Delgaswerke, 3 Azetilengaswerke, 1 Luftgaswerk, 169 Gaswerke ohne Gasserzeugung, 2216 Wasserwerke und 181 Kanalisationswerke. Hierzu kommen noch folgende Neben-

Verbindung des Benefizialweins und der Falschheit entstand das Lehnswesen. Krone und Kirche verschifften sich damit eine groe Anzahl Lehnsreuer, auf deren ergebene Dienste sie rechnen konnten. Die jahrlchen Zinsen bestanden in Naturalabgaben, dem Zehnten des Bodens- und ubrigen Ertrages. Die Geldwirtschaft trat erst spater auf. Immerhin waren es fette Ertrage, wenn man bedenkt, da auf der Strecke von Straburg bis zur hollandischen Grenze 3mal Zoll entrichtet werden mute. Fur jedes Zollruder wurde spater ein Goldgulden erhoben. Die Folge war, da der Weinpreis um das Doppelte, der fur Getreide um das Dreifache zu stehen kam. Da man spater das Lehen erloslich wurde, war die kaisertliche Gewalt in ihrer Selbstandigkeit bedroht. Denn die Krone war in bezug auf ihre Einkunfte ganz von den Fallnissen abhangig. Diese uberlieen ihre Guter Padtern, lebten am kaisertlichen Hofe und hielten ihre Gutsleute in harter Fesseln. In den anderen Landern war es ebenso. Schlielich kam es denn auch verschiedentlich zum Staatsbankrott.

Direkte Steuern konnte das Mittelalter nicht. Der sogenannte Maximiliansspiennig, der nur zweimal erhoben wurde, war ganz unbedeutend. Im 13. Jahrhundert traten zu den Einkunften aus den Domänen solch- der Negation, das sind die modernen, nachbaren Hohenreue, wie Falkerei, Jagd, Salz, Munzregal usw. Sie bilden die Uebergangsstufe zur Steuerwirtschaft. Besonders konsequente waren sie in Deutschland durchgefuhrt. In den Stadten boten sich im Gerichts- und Polizeiwesen des Gemeinwesen entwickelt, das ja auch heute noch besteht. In der Reichsstadt war das Trachten der Staatsfinanz ganz und gar auf hohe Einnahmen gerichtet. Ueberall wurde in den Stadten die Wae oder Zunftsteuer eingefehrt. Gleichzeitig treibt der Staat selbst Gewerbe, baut Manu-

facturen, zieht neue Gewerbebeizweige ins Land, um Steuern fur seinen Bedarf herauszuschlagen.

Einige bedeutende Steuertheoretiker wollen wir kurz streifen. Als ersten darf man den Franzosen Jean Bodinus (1530 bis 1596) ansprechen. Von ihm stammt der anfangs erwahnte Satz: Die Finanzen sind die Nerven des Staates. Er wies zuerst auf die Domanenwirtschaft hin und bezeichnete sie als gute Einnahmequelle. Montesquieu und Baubain forderten Anteilnahme der Regierten an der Staatsgewalt, klare Festlegung der Steuerlasten und einen geordneten Haushaltsplan. Die Physiokraten Turgot und Quesnay hielten nur die Grundsteuer fur alleinige Steuer berechtigt. Der Grund und Boden sei allein wertbestandig, keiner Schwarkung unterworfen und konne von hohem Nutzen fur den Staat sein. Diese Steuerlehre verneint der Englander Adam Smith. Fur ihn ist jede Arbeit Gewinn. Jedes Einkommen kann daher besteuert werden. Fur die Steuern selbst stellte er vier Regeln auf. Er verlangte von ihnen Bestimmtheit, Bequemlichkeit, Gerechtigkeit und niedere Erhebungsstellen. Alles das kann man auch heute noch unbestreitend. Nach Adam Smith sollen die Steuern milde sein und nicht zu sehr in das Wirtschaftsleben eingreifen. Ein ganz demokratischer Jung, der leider nicht immer beherzigt wird. Wie stand es nun zur Zeit des Utilitarismus in praxi mit dem Steuerwesen? Ueberall adeten sich die Rational- und Territorialstaaten, wie etwa Ansbach, Brandenburg usw. An Beamten und Soldaten war groer Bedarf. Die Staatsausgaben nahmen folglich zu. Aber noch nagends gab es ein geordnetes Budget und klares Finanzsystem. Man nahm das Geld, wo es eben herkam. So wurden Beamten und Richterstellen, Titel und Ehrenamter von den Landesfursten verkauft. Es kosteten z. B. der Furstentitel 6000,

betriebe: 36 Kanalisationswerke ohne Motoren, 6 Gasrohrnetzbetriebe, 10 Wasserrohrnetzbetriebe, 383 elektrische Betriebe und 246 sonstige Betriebe. Die Zahl der Vollarbeiter verteilt sich auf die einzelnen Betriebsarten wie folgt: Gaswerke: 57 917, Wasserwerke: 15 374, Kanalisationswerke: 3703. Wehrreich ist auch die Verteilung der einzelnen Betriebe nach ihrer Größe. Unter zehn Vollarbeitern hatten 2674 Betriebe, 10 bis 40 Vollarbeiter 709 Betriebe, 50 bis 99 Vollarbeiter 130 Betriebe, während 127 Betriebe über 100 Vollarbeiter beschäftigten. Die Berufsgenossenschaft, welche sich über das gesamte Reichsgebiet erstreckt, zerfällt in elf Sektionen.

Die Ausgaben der Genossenschaft für Entschädigungen betrugen im Berichtsjahre 1 182 449 M. Für Unfalluntersuchungen usw. wurden 23 557 M. ausgegeben. Die Kosten der Unfallverhütung betrugen 37 366 M. Die persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten sind mit 205 860 M. verbucht. Außerdem gab die Genossenschaft noch Summen für den Betriebsstock, Kosten der Rechtsstreite usw. aus. Die Gesamtkosten der Berufsgenossenschaft betrugen im Berichtsjahre 2 624 964 M., die durch Umlagebeiträge von den einzelnen versicherten Betrieben erhoben werden. Das Entgelt aller in den versicherten Betrieben beschäftigten Personen wurde für das gesamte Jahr mit 162 681 881 M. ermittelt.

Die Zahl der überhaupt gemeldeten Betriebsunfälle betrug im Berichtsjahr 6568 (im Vorjahre 5494). Zu einer Entschädigung führten von den gemeldeten Unfällen nur 474 (im Vorjahre 343), von denen 45 (im Vorjahre 42) tödlich verliefen. Auf je 1000 Versicherte entfallen daher sechs entschädigungspflichtige Unfälle und 0,5 mit tödlichem Ausgang. Sehr interessant ist es, die Ursachen festzustellen, die zu den einzelnen Unfällen geführt haben. In dem Bericht der Aufsichtsbeamten heißt es darüber, „daß von einer Laßigkeit der Unternehmer in den seltensten Fällen gesprochen werden darf. Dagegen bedarf es noch sehr eingehender und immer wiederkehrender Belehrung der Versicherten, da diese, besonders wenn sie noch jünger an Jahren sind und noch keinen Unfall erlitten haben, oft ziemlich leichtsinnig und unvorsichtig sich Gefahren aussetzen“. Die 474 entschädigungspflichtigen Unfälle sind auf folgende Ursachen zurückzuführen: Mangelhafte Betriebseinrichtung zwei Fälle, Ungeschicklichkeit oder Unachtsamkeit 148 Fälle, Fehlen von Schutzvorrichtungen und Unachtsamkeit zugleich vier Fälle, Nichtbeachtung oder Beseitigung der Schutzvorrichtungen zwei Fälle, Handeln gegen bestehende Vorschriften fünf Fälle, Verstoß gegen ein Fall, Ungeschicklichkeit oder Unachtsamkeit 148 Fälle, Fehlen von Schutzvorrichtungen und Unachtsamkeit zugleich vier Fälle, Schuld der Mitarbeiter 24 Fälle, Gefährlichkeit des Betriebes 277 Fälle, und in sieben Fällen war die Ursache nicht zu ermitteln.

In dem Bericht werden besonders interessante und lehrreiche Anfälle einzeln aufgezählt und geschildert. Revisionen der Betriebe durch die Aufsichtsbeamten fanden in 978 Fällen statt. Mängel und Vergehen gegen die Unfallverhütungsvorschriften wurden bei diesen Revisionen in 2518 Fällen festgestellt. Von den 978 re-

visierten Betrieben wurden 300 in Ordnung befunden, während bei 678 irgendwelche Mängel und Fehler festgestellt wurden. Die vorgefundenen Mängel wurden bis zum Jahreschluß in 276 Fällen beseitigt. Im Gegensatz zu anderen Berufsgenossenschaften fanden bei der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke die Betriebsrevisionen nach vorheriger Anmeldung statt. Ob dies praktisch und richtig ist, muß dahingestellt bleiben. Die Besichtigungen erfolgten meist in Begleitung des Unternehmers oder Direktors. In vielen Fällen blieben diese jedoch auch der Revision fern, um die Arbeiter bei der Vorbringung von Klagen und Wünschen an den Aufsichtsbeamten nicht irgendwie zu beeinflussen. Die Aufsichtsbeamten legten großen Wert darauf, auch einen Arbeiter zu den Besichtigungen hinzuzuziehen. Leider gelang dies nicht in allen Fällen, da oftmals ein Unfallvertrauensmann im Betriebe fehlte. Es wurde dann ein Betriebsratsmitglied hinzugezogen. Bei dieser Gelegenheit stellten die Aufsichtsbeamten fest, daß oft nicht gerade geeignete Kollegen in den Betriebsrat gewählt worden waren. Die Unternehmer sind meist bereitwillig den Forderungen der Aufsichtsbeamten nachgekommen. Freilich machten sich auch in einigen Fällen Wohnungen und Stralendrohungen nötig.

In ihrem Bericht führte die Genossenschaft weiter aus, daß sie bei ihren Bemühungen um eine Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften auf eine große Interesslosigkeit bei den befragten Arbeitnehmern gestoßen ist. Wie weit dies zutrifft, können wir nicht feststellen. Bedauerlich ist es jedoch, daß so etwas überhaupt geschrieben werden kann. Gerade die Arbeitnehmer müßten doch das größte Interesse nicht nur an einem Ausbau der Unfallversicherung, sondern auch an einer Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften haben. Nicht nur aus diesem Bericht, auch aus den Berichten der anderen gewerblichen Berufsgenossenschaften hört man immer wieder Klagen über die Interesslosigkeit der Arbeitnehmer. Diese Klagen müssen aufhören, da sich die Arbeiter dadurch nur selbst schaden. Die Betriebsräte und auch die Gewerkschaften haben ihrerseits die Pflicht, in ihrer Aufklärungsarbeit in dieser Beziehung nicht zu ermüden.

Unser Mitgliederstand am 1. Oktober 1926

Im dritten Vierteljahr ist die Höhe der Mitgliederzahl fast unverändert geblieben. Die geringe Steigerung der Mitgliederzahl um 152, die im Laufe des verflochtenen Vierteljahres eingetreten ist, zeigt an, daß in die im ersten Halbjahr 1926 in Erscheinung getretene Aufwärtsbewegung eine Pause eingetreten ist. Von dem am Schluß des dritten Vierteljahres gezählten 206 022 Mitgliedern sind 174 627 männliche und 31 395 weibliche Mitglieder. — Berichteten haben von den 867 Filialen des Verbandes 564 Filialen. Nicht berichtet, also die Monatskarte nicht eingekandt, haben 303 Filialen. Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder beträgt insgesamt 2878 und verteilt sich auf 2294 männliche und 584 weibliche Mitglieder.

der Grafentitel 4000 und der Dokortitel 100 Gulden. In England entwickelte sich eine Art Judenregal als Toleranzsystem. Für ihren Aufenthalt mußten die Juden pro Kopf und Tag einen Gulden bezahlen.

Erst im 19. Jahrhundert kommt mit der Festigung der Einzelstaaten ein geordnetes Finanzwesen auf. Die Staaten versuchen mit gutem Erfolg im Innern die durch die napoleonischen Kriege entstandenen Schulden allmählich abzutragen. Die Steuerlast wird auf die Schultern der Besitzenden gelegt, und im Haushaltenplan strengste Sparsamkeit geübt. Stadt und Land tragen gleiche Steuerlasten. Die Verbrauchsteuer wird auf 20 Gegenstände beschränkt. Preußen führte das Vier-Klassensteuersystem ein, eine Analogie athenischer Steuerverfassung. Die vier Klassen waren: 1. Rittergutsbesitzer, 2. Offiziere, Pastoren, höhere Beamte, 3. Bürger, niedere Beamte, Kaufleute, 4. Arbeiter in Stadt und Land. Die jüngste Epoche der Finanzgeschichte beginnt etwa von der Mitte des vorigen Jahrhunderts ab. Ihre geistigen Schrittmacher sind der Nationalökonom Friedrich List, der Philosoph Hegel und der Nationalökonom Adolph Wagner. Friedrich List tritt energisch für ein nationales Zollsystem ein. Er ist entschiedener Gegner des Freihandels, den England propagiert. In seinem klassischen Werk „Das nationale System der politischen Ökonomie“ entwickelt er eine eingehende Verteidigung des Schutzzollens, den er warm befürwortet. Durch ihn gerade hat der Staat eine sichere Einnahmequelle, die elastisch ist. Der Philosoph Hegel predigte den Kulturstaat. Die unteren Klassen sind steuerlich zu entlasten. Adolph Wagner tritt für eine loyale Finanzpolitik ein. Vornehmste Aufgabe des Staates sei es ausgleichend zu wirken, die Klagengegenstände zu mildern und so zu einer Versöhnung und Verständigung der ein-

zelnen Stände und Berufsgruppen beizutragen. Mit der Einkommensteuer soll jedes große Vermögen nivelliert, und die ärmeren Schichten von der Steuer befreit werden.

Die Friedensära hielt etwa von 1815 bis 1860 an. Es kam zur Staaten- und Umbildung, so in Preußen und Italien. Schon machte sich die Rivalität der einzelnen Länder bemerkbar. Rivalitätsstände, Neid und Revanchegedanken rüdten in den Vordergrund. Wettrüstungen waren das Tagesgespräch. Ihr Gegenstück bildeten die neuen Finanzverträge, die schnell einander ablösten. Meer und Flotte sämtlicher Großstaaten wurden laufend vergrößert. Die Staatsbehörden verlangten die Mittel, und die Parlamente bewilligten sie, wenn es auch hier und da Kämpfe kostete. Durch das System der Bundesstaaten kam es bei uns niemals zu einer eigentlichen Finanzbildung. Nur eine Milizart, Reichs-, Staats- und Kommunalsteuern waren vor das Resultat. Nach außen erschien das Reich wiederholt geradezu wie ein Rittler. Bismarck erkannte wohl die großen Hemmnisse und Schwierigkeiten des Finanzwesens, ließ sie aber als ein Trostornium bestehen.

Damit sind wir zum Abschluß unserer Darstellung gelangt. Auf den Aufbau des heutigen Finanzwesens näher einzugehen, müßten wir uns verlagern. Eins wollen wir doch noch hervorheben. Das große Hemmnis ist für uns der Verfallter Friedensvertrag wie das Tames-Abkommen. Beide legen unsere Bewegungsfreiheit auf finanzpolitischem Gebiet in Fesseln. Die positive, gute Seite erblicken wir darin, daß bei der heutigen Staatsform das Volk in seiner Gesamtheit die Steuern beschließt. Jeder einzelne ist daher mitverantwortlich für das Zustandekommen eines elastischen Finanzsystems, das eine Bildung von Neuvermögen ermöglicht und die Volkswirtschaft vor einer Lahmlegung bewahrt. Dr. Ebr. Pelsch, Köln.

Erfreulicherweise ist wiederum die Zahl der Arbeitslosen gesunken, und zwar um 214. Die Zahl der Kurzarbeiter beträgt insgesamt 211 (68 männliche und 143 weibliche).

Table with 5 main columns: Bezirksverbände, Zahl der Mitglieder am 1. Sept. 1926, Mitgliederstand am 1. Oktober 1926 (männlich, weibl., zusammen), and Abnahme/ Zunahme. Rows list various German states like Nordwest, Mitteldeutschland, etc.

Sür die Frauen

Doppelverdiener

Das Reichsarbeitsministerium wendet sich in einem Schreiben an die Arbeitgeber mit der dringenden Bitte, darauf hinzuwirken, daß — soweit nicht im Einzelfalle dadurch besondere Härten entstehen — bei notwendig werdenden Entlassungen in erster Linie die sogenannten Doppelverdiener ausscheiden und daß für die Dauer der gegenwärtigen Depression keine Doppelverdiener eingestellt werden, solange unter den zahlreichen Erwerbslosen geeignete Kräfte zur Verfügung stehen.

Als Doppelverdiener betrachtet das Reichsarbeitsministerium insbesondere Personen, die sich im Genuß einer auskömmlichen Pension oder Rente befinden und trotzdem einer bezahlten Beschäftigung nachgehen, sowie andere Personen, die an sich nicht auf Erwerb angewiesen sind.

Die Anregung bringt uns der Gefahr nahe, wieder Zustände in Erscheinung treten zu sehen, wie sie sich unter der Demobilisationsvorschrift zur Freimachung von Arbeitsplätzen gezeigt haben. Diese Vorkrisen wurden bekanntlich in der Praxis dazu verwendet, um verheiratete Frauen aus den Betrieben zu entfernen, und zwar vielfach ganz generell, ohne im Einzelfalle zu prüfen, ob die betreffenden Frauen auf den Erwerb des Lebensunterhalts angewiesen waren und ob durch die Entlassung der Frauen Plätze frei wurden, die von anderen Arbeitnehmern besetzt werden konnten oder besetzt worden sind.

Den organisierten Arbeitern in den Betrieben, insbesondere den Betriebsräten, sollte doch klar sein, daß verheiratete Frauen, selbst

solche, die mit ihrem Manne zusammenleben, keine Doppelverdiener sind. Aus bloßer Liebe zur Arbeit nehmen diese Frauen sicherlich nicht die Doppellast auf sich, die die meisten von ihnen erfüllen müssen, weil sie ja neben der Arbeit im Betriebe noch Hausarbeit verrichten und oft genug auch noch Mutterpflichten erfüllen müssen. Die verheirateten Frauen arbeiten doch fast ausnahmslos, weil sie müssen, weil der Mann nicht genügend verdient oder nicht ausreichend für die Familie sorgt. Gegenwärtig arbeiten eine Reihe Frauen, weil der Mann lange Zeit hindurch arbeitslos gewesen ist und weil durch die Mitarbeit der Frau Schulden abgedeckt oder notwendige Ergänzungen (Kleidung, Wäsche usw.) gemacht werden sollen. Es wäre gefährlich, wenn die Anregung des Reichsarbeitsministers wieder den Kampf gegen die verheirateten Frauen aufleben lassen würde.

Gemeint sind in dem Schreiben in erster Linie Fälle, wo eine Person ein doppeltes Einkommen bezieht, von denen allein schon das eine eine auskömmliche Existenz gewährt, also nicht die Fälle, wo zwei Personen arbeiten, um einer Familie die Existenz zu sichern. Durch eine Auslegung, wie sie die genannte Demobilisationsverordnung gefunden hat, würden noch mehr Frauen in die Heimarbeit gedrängt werden als heute schon, also in eine Arbeitsart, die für eine Reihe von Berufen unmittelbar ein großes Hindernis für auskömmliche Löhne ist, weil die Heimarbeit der Frauen, selbst wenn sie in enbloßer Arbeitszeit ausübt wird, auf keinen Widerstand stößt, auch nicht bei den Arbeitnehmern, die verheiratete Frauen in Betrieben nicht dulden, und weil trotz aller Bemühungen die organisierten Männer nicht dafür sorgen, daß ihre weiblichen Familienangehörigen, die Heimarbeit leisten, sich einer Organisation anschließen.

Eine solche Auslegung des Schreibens des Reichsarbeitsministers würde auch die weiblichen Arbeitnehmer mit Müttern gegen ihre Mitarbeiter und gegen die Arbeiterorganisationen erfüllen, das sich bei wichtigen Anlässen, z. B. Lohnkämpfen und bei Wahlen unerfreulich bemerkbar machen könnte.

Bildungsarbeit

Berlin. Die Filiale Berlin hat folgendes Bildungsprogramm befristet: In der Zeit vom 6. bis 19. Februar 1927 wird in der Umgebung Berlins in einem Heim ein 14-Tage-Kursus stattfinden, in welchem die gleichen Themen wie in dem Kursus in Chorin behandelt werden. Durch Entsendung der Kursusteilnehmer auf zwei Wochen ist eine wesentliche bessere Durcharbeitung der einzelnen Themen gewährleistet. — Ferner findet vom 25. Oktober bis 29. November 1926 ein Abendkursus für die Dauer von 6 Abenden zu je zwei Stunden, von 7 bis 9 Uhr, in unserem Verbandshaus, Johannistr. 14/15 (Saal), statt. Thema: „Arbeitsrecht für Fortgeschrittene“. Lehrer: Kollege Gustav Schumann. Es wird gebittet darauf geachtet, daß diejenigen Kollegen, die an dem vorherigen arbeitsrechtlichen Kursus der Filiale Berlin teilgenommen haben und die Besucher des Kursus in Chorin waren, teilnehmen, da das Thema auf den bisher behandelten Stoff aufgebaut wird. — Vom 6. Dezember 1926 bis 17. Januar 1927 findet ein Abendkursus, sechs Abende zu je zwei Stunden, von 7 bis 9 Uhr, ebenfalls im Verbandshaus, Johannistr. 14/15 (Saal), mit dem Thema „Wirtschaft“ statt. Lehrer: Dr. Suhr. Vorkenntnisse für die Teilnahme sind nicht erforderlich. — Es wird gebeten, Anmeldungen zur Teilnahme an den drei Kursen schriftlich im Sekretariat der Filiale Berlin vorzunehmen.

Aus der Spruchpraxis

Der Zentralausschuß für Gemeinbedarftarifachen hat sich am 8. Oktober 1926 mit einigen Fragen aus dem Reichsmanteltarifvertrag für die Gemeinbedarftarifbeschäftigten, die sehr wichtig sind. So hat er Stellung zu der Frage genommen, ob in die Dienstzeit, nach der Krankentage und Urlaub zu berechnen ist, auch die in einem vorübergehenden Arbeitsverhältnis zurückgelegte Dienstzeit anzurechnen ist. Er hat diese Frage bejaht. Die Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

„Unter Aufhebung der Entscheidung der Bezirkschiedsstelle wird festgestellt, daß als ununterbrochene Dienstjahre im Sinne des § 15 Ziff. 1a Nr. 10, 1926 auch solche Dienstzeiten anzurechnen sind, die in einem vorübergehenden Arbeitsverhältnis zurückgelegt sind.“

Bezüglich der Anwendung des Reichsmanteltarifs auf Saisonarbeiter hat der Zentralausschuß in einem Streit, der den Bezirk Rhein/Main betrifft, am gleichen Tage folgenden Schiedsspruch gefällt:

„Die in regelmäßiger Wiederkehr beschäftigten Saisonarbeiter unter-
 liegen dem RMZ. 1926 mit der Maßgabe, daß ihre Dienstjahre nach
 der Dauer der tatsächlichen Arbeitsleistung berechnet werden und § 19
 des RMZ. (betreffend die Kündigungskritik) auf sie keine Anwendung
 findet.“

Der Zentralausschuß hatte sich dann weiter mit der Frage zu
 beschäftigen, wann eine dienstplanmäßige Nacht- oder
 Sonntagsarbeit im Sinne des § 7 Ziff. 1 und 2 des RMZ.
 vorliegt. Er kam in Übereinstimmung mit seiner Entscheidung vom
 3. Juli 1925 (vgl. „Gewerkschaft“ Nr. 9/1926, Spalte 202) wiederum
 zu folgender Entscheidung:

„Dienstplanmäßige Arbeit ist die Arbeit, die auf Grund eines im
 voraus entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen festgelegten Dienst-
 planes innerhalb des tariflichen Arbeitszolls zu leisten ist.“

Hierzu möchten wir bemerken, daß ein Dienstplan nur dann
 den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, wenn er entweder vorher
 mit der Betriebsvertretung vereinbart ist oder mangels einer Einig-
 ung über den Dienstplan ein verbindlicher Spruch des gesetzlichen
 Schlichtungsausschusses vorliegt. Der Arbeitgeber ist nicht berech-
 tigt, einen Dienstplan einseitig oder nur nach Anhörung der Be-
 triebsvorstellung aufzustellen. Aus den Dienstplänen müssen die in
 Frage kommenden Arbeiter für längere Zeit im voraus ihre
 Arbeitslast erkennen können. Ein Streit darüber, ob im Einzel-
 falle eine dienstplanmäßige Beschäftigung vorliegt oder nicht und
 welcher Zustand demnach zu zahlen ist, ist je nach der Zuständig-
 keit entweder vom Gewerbegericht oder dem zuständigen Amts-
 gericht zu entscheiden.

Ferner hatte sich der Zentralausschuß mit der unentgelt-
 lichen Lieferung von Schutzmänteln während der
 Wintermonate an Kraftwagenfahrer des städtischen Fuhrparks
 zu beschäftigen. (§ 6 Ziff. 3 Abs. 2 RMZ.) Hierzu lag folgende
 Entscheidung der Bezirkschiedsstelle für den Wirtschaftsbezirk West-
 falen vom 17. Februar 1926 vor:

„Den Kraftwagenführern, die während des Dienstes dauernd auf
 dem Rücken tragen, ist für die Wintermonate ein warmer Schutz-
 mantel zu stellen.“

Dieser Entscheidung war vom unparteiischen Vorsitzenden der
 Bezirkschiedsstelle, Landgerichtsrat Denede, folgende Begründung
 beigegeben worden:

„Nach § 6 Abs. 3 des RMZ. wird Schutzkleidung, soweit erforder-
 lich, geliefert. Nach Ansicht der Chiedsstelle ist unter Schutzkleidung nicht
 nur die Kleidung zu verstehen, die die Kleidung des Arbeiters vor
 Schmutz oder anderen äußerlichen Einflüssen bewahren soll, sondern es
 fällt auch solche Kleidung darunter, die den Arbeiter vor gesundheitlichen
 Gefahren schützen soll, und zwar nicht bloß in dem Sinne, daß der
 Körper vor Einflüssen, die aus den Arbeitsverhältnissen herfließen,
 bewahrt werden soll, sondern auch vor Witterungseinflüssen.
 Dieses ist auch insoweit anerkannt, als z. B. den Streckeneinigungs-
 arbeitern Wintermäntel geliefert werden. Es fragt sich daher, ob warme
 Mäntel für die Kraftwagenfahrer erforderlich sind. Sie hat dies bejaht
 bezüglich der Kraftfahrer, die während des Dienstes dauernd auf dem
 Führerstand bleiben müssen, wie z. B. Lastkraftwagen und Straßenkehr-
 maschinen. Soweit diese elektrische Antriebskraft haben, fehlt die Er-
 wärmung des Führerstandes, wie sie mit Verbrennungsmotoren verbunden
 sind. Aber auch bei den Verbrennungsmotoren hängt die mit der
 schärferen Fahrt verbundene Gefahr einer gewissen Geschwindigkeit mit
 sich, auch ist zu betonen, daß der Fahrer in der Bewegung seines
 Wagens dadurch behindert wird, daß seine Glieder steif werden. Wenn
 auch die Führerstände im allgemeinen umhüllbar sind, so ist doch bei dem
 in der letzten Zeit gehäufigen Verkehr nicht möglich, die Vorhänge an
 den Seitenwänden des Führerstandes geschlossen zu halten. Bei Effen-
 schen der Seitenwände dringt aber Zugluft und auch Regen sowie auch
 die Kälte herein, so daß auch die aus dem Motor fließende Wärme
 dadurch beseitigt wird. Für diese Fälle hat die Chiedsstelle warme
 Mäntel als Schutzkleidung im Sinne des § 6 RMZ. für erforderlich
 angesehen.“

Die Mehrheit des Zentralausschusses erkannte die Richtigkeit
 der Entscheidung der Bezirkschiedsstelle im Prinzip an. Da es sich
 jedoch um eine Tarifrage handelt, deren Entscheidung nicht allein
 vom Rat, sondern auch davon abhängt, wie der Wagen gebaut
 ist, es sich demnach um eine reine nach der Lage des Einzel-
 falles zu entscheidende Tarifrage, also um keine Gesamtarbeitsrechtlich
 handelt, hielt sich der Zentralausschuß jedoch zur Entscheidung für
 unzuständig und hob aus diesem Grunde die Entscheidung der
 Bezirkschiedsstelle auf.

Der Zentralausschuß für Straßenbahner-Tariffachen legte am
 7. Oktober 1926. Er nahm in dieser Sitzung zu der Aufhebung
 des Reichsmantelvertrages — Straßenbahn — auf Einkaufs-
 leure und Schaffner von Autobuslinien Stellung und
 fällte hierzu folgende Entscheidung:

„Die Chiedsstelle von Autobuslinien, die von Mit-
 gliedern des Reichsbahnverbandes bzw. ihrer Betriebsverbände be-
 trieben werden, fallen unter den RMZ. 1926 Absatz III.“

Da der herangezogene Begründung heißt es:
 „Es ist festzustellen, daß der RMZ. des Reichsbahn-
 verbandes, der Geltung besitzt, auch für die Chiedsstelle für
 Straßenbahnen besteht, soweit letztere nichts anderes vereinbart ist.“

• Beamte •

Rechtshewendung des Deutschen Beamtenbundes. In Nr. 39
 der „Gewerkschaft“ und „Beamten-Gewerkschaft“ ist über die ge-
 scheiterten Einigungsverhandlungen zwischen DDB und DVB be-
 richtet worden. Inzwischen hat der Deutsche Beamtenbund vom
 7. bis 9. Oktober 1926 seinen Bundestag in Berlin abgehalten, auf dem
 zum Erlaunen der Mitwelt die Bezeichnung des Deutschen Be-
 amtenbundes mit dem christlichen Gesamtverband Deutscher Be-
 amten-Gewerkschaften“ (GDB.) beschlossen wurde. Die Ablehnung
 der Bezeichnung mit dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund
 und die Zustimmung des DDB-Vorstandes zur Bezeichnung mit
 dem GDB. begründete der Geschäftsführer des Deutschen Beamten-
 bundes, Lodenpitz, unter anderem folgendermaßen:

Der DDB. sei stets bestrebt gewesen, alle Beamten wieder zu einer
 einheitlichen Beamtenorganisation zusammenzufassen. Er habe deshalb auch
 den seinen Willen geäußert, die Verhandlungen mit dem DVB.
 zu einem gütlichen Abbruch zu bringen. Die Verhandlungen seien in der
 Hauptsache an der Eigenart der Sache gescheitert. Der DDB. habe
 sein Prinzip der reinen Beamtenorganisation nicht
 aufgegeben und zugesehen können, daß ihm gemilderte
 Organisationen angehören. Die Verhandlungen seien nicht
 deswegen gescheitert, weil der DDB. angeblich keiner der beiden Gewerkschaften
 sei. Der DDB. sei ebenfalls einer der beiden gewerkschaft-
 lichen Parteien wie der andere und bereit, mit jeder Partei zusammen-
 zuarbeiten. Er könne sich aber bei seiner parteiunabhängigen Neutralität
 nicht einseitig an eine Richtung binden. Man habe gleichzeitig mit der
 anderen gewerkschaftlichen Richtung verhandeln müssen, um nicht bei den
 Beteiligten in Verdacht der einseitigen Parteilichkeit zu kommen.
 Vorerst behauptete, daß nicht bei allen Beamten anzunehmen sei, daß
 der hohe Stelle zur Einigung verbunden gewesen sei. Mit dem Bund
 der höheren Beamten habe man ebenfalls Verhandlungen genommen, bis jetzt
 aber noch kein Ergebnis zu verzeichnen. Er behauptete demnach über die Ver-
 handlungen mit dem GDB. seien auch keine Verhandlungen solange fortgesetzt,
 bis sie zu dem „gütlichen“ Abbruch führen. Der Gesamtverband
 empfehle dem Vorstand die Annahme des vorliegenden Vertragsab-
 schlusses. Durch den Zusammenschluß mit dem GDB. werde an der Einheit
 des DDB. und seiner parteiunabhängigen und reinen Neutralität
 nichts geändert. Die Vertagung des DDB. läge demnach, daß er
 einer höheren Einigung zustimmte. Auch der Einigung eines
 deutschnationalen in die Vertagung des DDB. würde an
 seiner bisherigen Haltung nicht das geringste ändern.

In der Ansprache gab zunächst Schneider Berlin die Erklärung
 ab, daß die Sache II (Beamte der deutschen Reichspost) einstimmig
 beschlossen habe, der Vertagung zuzustimmen. Gustav
 Berlin stimmte der Vertagung im Auftrag der Sache I
 (Beamte der Gemeindeverwaltungen und der sonstigen kommunalen
 Selbstverwaltungen) zu. Vogel als Vertreter der „Sache II“
 (Beamte der übrigen Reichsverwaltungen) gab eine ähnliche Er-
 klärung ab, desgleichen Wolff von der „Sache VI“ (Lehrer), der
 hoffte, daß der neue Beamtenbund die großartige Fortführung des
 alten DDB. sein werde. Der Abstimmung über die Vertagung
 auf Satzungsänderung folgte die Gesamtentscheidung über die Vereini-
 gung des DDB. mit dem GDB., die eine große Mehrheit für die
 Vertagung ergab. Die Zahl der Stimmenthaltungen wurde nicht
 festgestellt, auch keine Gegenprobe vorgenommen. Die folgende
 Programmänderung des Bundes wurde jedoch einstimmig unter
 ausdrücklicher Feststellung, daß keine Stimmenthaltung vorliegt,
 angenommen:

„Der DDB. steht auf dem Boden der republikanischen Verfassung
 des Reiches und der Länder. Er ist gewillt, im Geiste dieser Verfassung
 zu handeln und jeder Vertagung mit allen ihm zu Gebote stehenden
 Mitteln entgegenzutreten.“

Auf dieser Tagung hat der Deutsche Beamtenbund bewiesen,
 was wir immerzu schon sagten, daß ihm kein Herz zu dem christlich-
 nationalen GDB. mehr übrig als zu dem freigewerkschaftlichen
 DDB. Es bleibt nun abzuwarten, inwieweit er seine republikanische
 Anhängerschaft mit den deutschnationalen Vorstandsmitgliedern wird
 aufrechterhalten können.

• Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter •

Ergebnis der Wahlen zum Hauptbetriebsrat im preußischen
 Ministerium für Handel und Gewerbe. Bei der Wahl zum
 Hauptbetriebsrat im Reichsamt für Handel und Gewerbe am 1. Oktober wurden insgesamt 73
 gültige Stimmen abgegeben. Davon entfiel die Hälfte (37) auf die
 1. Klasse 31 Stimmen, die 2. Klasse II (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 2. Klasse III (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 3. Klasse (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen und die 4. Klasse (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen. Die 1. Klasse II (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 2. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 3. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 4. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 5. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 6. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 7. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 8. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 9. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 10. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 11. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 12. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 13. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 14. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 15. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 16. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 17. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 18. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 19. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 20. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 21. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 22. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 23. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 24. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 25. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 26. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 27. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 28. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 29. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 30. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 31. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 32. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 33. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 34. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 35. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 36. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 37. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 38. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 39. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 40. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 41. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 42. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 43. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 44. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 45. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 46. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 47. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 48. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 49. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 50. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 51. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 52. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 53. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 54. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 55. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 56. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 57. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 58. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 59. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 60. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 61. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 62. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 63. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 64. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 65. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 66. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 67. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 68. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 69. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 70. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 71. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 72. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 73. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 74. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 75. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 76. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 77. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 78. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 79. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 80. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 81. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 82. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 83. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 84. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 85. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 86. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 87. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 88. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 89. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 90. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 91. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 92. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 93. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 94. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 95. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 96. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 97. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 98. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 99. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 100. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 101. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 102. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 103. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 104. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 105. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 106. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 107. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 108. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 109. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 110. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 111. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 112. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 113. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 114. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 115. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 116. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 117. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 118. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 119. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 120. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 121. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 122. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 123. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 124. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 125. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 126. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 127. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 128. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 129. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 130. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 131. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 132. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 133. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 134. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 135. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 136. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 137. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 138. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 139. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 140. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 141. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 142. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 143. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 144. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 145. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 146. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 147. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 148. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 149. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 150. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 151. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 152. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 153. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 154. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 155. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 156. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 157. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 158. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 159. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 160. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 161. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 162. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 163. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 164. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 165. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 166. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 167. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 168. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 169. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 170. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 171. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 172. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 173. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 174. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 175. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 176. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 177. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 178. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 179. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 180. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 181. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 182. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 183. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 184. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 185. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 186. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 187. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 188. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 189. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 190. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 191. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 192. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 193. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 194. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 195. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 196. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 197. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 198. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 199. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 200. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 201. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 202. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 203. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 204. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 205. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 206. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 207. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 208. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 209. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 210. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 211. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 212. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 213. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 214. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 215. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 216. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 217. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 218. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 219. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 220. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 221. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 222. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 223. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 224. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 225. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 226. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 227. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 228. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 229. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 230. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 231. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 232. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 233. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 234. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 235. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 236. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 237. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 238. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 239. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 240. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 241. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 242. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 243. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 244. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 245. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 246. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 247. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 248. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 249. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 250. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 251. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 252. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 253. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 254. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 255. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 256. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 257. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 258. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 259. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 260. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 261. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 262. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 263. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 264. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 265. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 266. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 267. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 268. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 269. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 270. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 271. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 272. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 273. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 274. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 275. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 276. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 277. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 278. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 279. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 280. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 281. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 282. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 283. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 284. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 285. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 286. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 287. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 288. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 289. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 290. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 291. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 292. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 293. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 294. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 295. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 296. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 297. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 298. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 299. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 300. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 301. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 302. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 303. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 304. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 305. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 306. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 307. Klasse I (Gewerkschaftsbund der Angestellten)
 13 Stimmen, die 308. Klasse I (Gewer

es unseren Mitgliedern möglich gewesen, wenigstens 4, wenn nicht gar alle 5 Etage zu erringen. Der neugewählte Hauptbetriebsrat wird ein reiches Arbeitsfeld vor sich finden. Wir hoffen, daß es ihm gelingen wird, genau wie in den anderen bereits bestehenden Hauptbetriebsräten, in kurzer Zeit sich so durchzusetzen, daß alle die vielen Klagen und Einzelbeschwerden im Bereiche des Ministeriums für Handel und Gewerbe verstummen.

Halle a. d. S. Die zahlreich besuchte Versammlung am 9. Oktober nahm Stellung zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie den Forderungsaufgaben der Gewerkschaften. Kollege Klüsch schilderte, wie die Entwicklung der Staatsarbeiterlöhne vor sich gegangen ist. Es ist schließlich auch in Halle für alle Beschäftigten der Universitätsbetriebe und Verwaltungen einschließlich der Kliniken der einheitliche Universitäts-Mitarbeitervertrag eingeführt worden. Durch das gesetzliche Zusammenschließen der Arbeitnehmer der Universitätsbetriebe in Halle sind auch die Nachzahlungen vom April 1925 aus erfolgt. Damit kamen die Beschäftigten in den Genuss von Summen bis zu 160 Mk. Aus diesem Beispiel mögen auch die Arbeiter der anderen Verwaltungsstellen lernen, die geschlossene Front aller Arbeitnehmer herzustellen. — An der Diskussion wurde besonders viel über die ungenügenden Löhne geflagt, besonders daß die Frauen durch den letzten Entschluß keine Vornehmung erhalten haben. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die im Volkspark versammelten Reichs- und Staatsarbeiter der Filiale Halle verlangen vom Verbandsvorstand sofort die Aufnahme von Verhandlungen über Erhöhung der vollständigen ungenügenden Löhne. Die Forderungen erreichen nicht nur bei weitem nicht das Existenzminimum, sondern bei einzelnen Kategorien gewahren sie nicht einmal die Möglichkeit, ihre Arbeitskraft voll in den Dienst der Verwaltung zu stellen, weil durch ungenügende Ernährung und große Verschuldung die Arbeitskraft vollständig gelähmt wird. Ebenfalls verlangen die Mitglieder von der Reichs- und Staatsregierung die sofortige Einführung der Kubelohn- und Güterbewirtschaftungsstelle, damit die alten Reichs- und Staatsarbeiter nicht nach einer 20- und mehrjährigen Tätigkeit dem Hungertode preisgegeben sind, weil sie ihre ganze Kraft in den Dienst der Verwaltung gestellt haben und neuerdings wegen Minderleistungsfähigkeit entlassen werden.“

Kollege Klüsch berichtete dann über die Bildungswoche im Naturfreundehaus Eisenhammer bei Düben. Von der Versammlung wurden vier Kollegen für diesen Kursus vorgeschlagen.

• Aus unserer Bewegung •

Bezirkskonferenz Rheinland. Am Sonntag, den 10. Oktober d. J., tagte im Verbandshaus zu Köln eine Konferenz des Gauverbandes der Geschäftsführer und der Vorsitzenden der Filialen des Wirtschaftsbezirks Rheinland. Kollege Heiny gab einen Bericht über den Stand der Vermittlungsverhandlungen. Hieran schloß sich eine lebhafteste Debatte. Es wurde ein Entschluß einstimmig angenommen, welche dem Verbandsvorstand unterbreitet werden soll. Zu den „Bildungsfragen“ stellte Kollege Heiny zunächst fest, daß es der Mittelschicht des Wirtschaftsbezirks Heiny zunächst fest, daß es der hohen Fahrtkosten an der vom Verbandsvorstand vorgesehenen Ferienreise im nächsten Jahre teilzunehmen. Er unterbreitete der Konferenz den Vorschlag, eine achtstägige Ferienreise durch das Rheinland und Bayern vorzubereiten. Nach kurzer Aussprache stimmten die Kollegen diesem Vorschlag zu. Die Bezirksleitung wurde beauftragt, in Verbindung mit dem Kollegen Schauffelberger und den Kölner Mitgliedern des Gauverbandes einen entsprechenden Plan auszuarbeiten. — Ueber „Unsere Beamtengewerkschaft und Reichs- und Staatsarbeiterfragen“ sprach Kollege Reuter. Für beide Gruppen unseres Verbandes trug er Richtlinien für die zukünftige Agitation vor. U. a. wurden die Behörden und Dienststellen und die Zahl der in Frage kommenden Arbeiter genannt, damit die Filialen in Besitz von Unterlagen für die weitere Arbeit sind. Nach kurzer Aussprache wurde beschlossen, einen Beamteneirat der Bezirksleitung zu bilden, der sich zusammenzusetzen soll aus je einem Betriebsbeamten von Köln und Aachen, aus je einem Verwaltungsbeamten von Köln und Neuwied, aus je einem in Betriebsstellen tätigen Kollegen von Andernach und Bonn. — Zur Kubelohnordnung der Reichs- und Staatsarbeiter wurde die folgende Entschluß einstimmig angenommen:

„Die heute, Sonntag, den 10. Oktober 1925, im Verbandshaus zu Köln tagenden Vertreter der Filialen des Wirtschaftsbezirks Rheinland im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter erfinden den Verbandsvorstand, bei der Reichsregierung unverzüglich auf die Erstattung einer für alle Reichs- und Staatsarbeiter umfassenden Kautionszulufasse hinzuwirken. Sollte dies im Augenblick nicht möglich sein, so muß mindestens für den Teil der Arbeiter des Reichs und Preußens, die überhaupt noch keine Kubelohnordnung haben, eine solche geschaffen werden. Was Bundesstaaten und Arbeiter in Reich, Staat und Kommunen langst behagen, darf einem kleinen Teil von Bediensteten nicht länger vorenthalten werden. Die Versammelten machen den Verbandsvorstand darauf aufmerksam, daß im Frühjahr dieses Jahres Hunderte von Arbeitern der ehemaligen Postverwaltung mit 10-20 Töchtern abgebaut worden sind, die keinen Vorkurs erhalten. Bei den Verhandlungen ist

zu erwägen, ob nicht auch diese noch in die Versorgung einbezogen werden.“

Unter „Verschiedenes“ machte Kollege Heiny Mitteilungen über einige Besprechungen und Verhandlungen mit dem Bezirksarbeiterverband rheinischer Gemeinden wegen der zu schaffenden Tarifänderungen im Bezirksarbeitsvertrag. Aus seinen Ausführungen war außerdem zu entnehmen, daß die Gauzeigungen unseres und des christlichen Verbandes die Möglichkeit einer Verringerung des Lohnniveaus besprochen und geprüft haben. Zum Schluß machte er noch einige Mitteilungen über vorliegende Grenzstreitfälle und über unsere Stellungnahme entsprechend des § 5 der Bundesstatuten des ADGB für die Zukunft.

Halle a. d. S. (Gegen die Verschlagung der städtischen Güter.) Dem Dezernenten für die städtischen Landwirtschaft, Stadtrat Fischer, ist von jeher die gewerkschaftliche Organisation ein Dorn im Auge gewesen. Alle Dezernate, denen er vorsteht, können davon ein Liedchen singen. Arbeiter, Angestellte und Beamte wissen, wie dem Herrn Stadtrat und seinem getreuen Ratgeber, dem Inspektor Hammer, jedes Verständnis für die moderne Zeit fehlt und sie dort, wo sie etwas von gewerkschaftlichen Organisationen hören, geradezu blind und taub werden. So war es auch, als die städtischen Landarbeiter auf Grund der tieftraurigen Lohnverhältnisse, die weit hinter den Verhältnissen in der Privatlandwirtschaft zurücklagen, sich dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter anschließen. Als die ersten Forderungen gestellt wurden, war es Stadtrat Fischer, der kategorisch erklärte: „Wenn mir hier die gewerkschaftlichen Organisationen mit Forderungen kommen, dann werde ich dafür sorgen, daß die Güter so schnell wie möglich wieder verpachtet werden.“ Als dann sogar von dem staatlichen Schlichtungsausschuß durch den unparteiischen Vorsitzenden Verhandlungen angebahnt wurden und die Verhandlungen Aussicht auf Erfolg boten, erklärte auch dort Herr Fischer: „Meine Herren, freuen Sie sich nicht, selbst, wenn Sie durchkommen sollten mit Ihren Forderungen, dann werde ich dafür sorgen, daß die städtischen Güter verpachtet werden, denn es liegt in meiner Hand, ob die Güter weiter in eigener Regie bleiben oder nicht.“ Obwohl nun die Löhne für die Landarbeiter nicht durch den Schlichtungsausschuß zwangsweise festgesetzt wurden, war der gewerkschaftliche Zusammenschluß der Landarbeiter dem Herrn Dezernenten und seinem Inspektor ein so großer Dorn im Auge, daß er kein Mittel unversucht ließ, so schnell wie möglich die Güter aus der städtischen Regie zu ziehen. Nicht das geringste soziale Moment, sondern nur persönliche Eifersüchteleien und vollständiges Verkennen physikalischer Grundlagen haben nun tatsächlich im Magistrat durch die Treibereien des Herrn Stadtrat Fischer den Beschluß reifen lassen, die Eigenbewirtschaftung der städtischen Güter aufzuheben. Gegen diese unsachlichen und den Interessen der Stadt zuwiderlaufenden Maßnahmen haben die städtischen Landarbeiter in einer Versammlung, die restlos von allen Beschäftigten besucht war, Stellung genommen. Das Resultat dieser Versammlung wurde einstimmig in folgenden Resolutionen zusammengefaßt:

„Die am Sonnabend, dem 2. Oktober, versammelten Gutsarbeiter und -arbeiterinnen nehmen Kenntnis von der beabsichtigten Verpachtung der städtischen Güter. Die Arbeitnehmer richten an den Magistrat und die Selbstlichkeit die Forderung, unter allen Umständen die Weiterbewirtschaftung der städtischen Güter durchzuführen. Für die Weiterbewirtschaftung dieser Gutswirtschaften sprechen folgende Gründe:

1. Die Flugplatzwirtschaft hat jedes Jahr gute Ueberflüsse zum Nutzen der städtischen Verwaltung und der Steuerzahler erzielt. —
2. Das Stadtgut Gimmig ist als abgewirtschaftetes und vernachlässigtes Gut erst seit dem 1. April 1925 in städtischer Regie und hat trotz reichlicher Abschreibungen heute bereits einen Ueberflusse zu verzeichnen, der ebenfalls zur Entlastung der Steuerzahler verwandt werden kann. —
3. Das Landgut Reideburg ist erst seit neun Monaten in städtischer Regie und konnte einen besonderen Ueberflusse nicht erzielen, da die Vorbedingungen für eine gute Bewirtschaftung fehlten. Der Reideburger Boden ist der beste Boden für einen guten, rentablen Gemüsegarten, der in wenigen Jahren erhebliche Ueberflüsse erzielen wird.

Die Verschlagung der städtischen Gutswirtschaften, trotzdem in diesen Jahren erhebliche Mittel neu investiert worden sind, bedeutet eine Verschleuderung städtischer Steuererlöse. Die Arbeitnehmer stellen sich diesen bewußt, daß durch eine gute Organisation der städtischen Landwirtschaft der holländischen Bürgerchaft und der Stadtverwaltung gebotlich wird. Die Arbeitnehmerschaft ist bereit, durch völlige Stillhaltung bei Anerkennung aller arbeitsrechtlichen und sozialen Bestimmungen mitzuwirken an dem weiteren Aufbau der städtischen Betriebswirtschaften.“

„Die städtischen Gutsarbeiter und -arbeiterinnen stellen mit Entschiedenheit fest, daß der Magistrat, ohne vorher mit der Arbeitnehmerchaft auch nur Rücksprache zu nehmen, an eine Verschlagung der städtischen Gutswirtschaften denkt und dadurch neue Arbeitslose schaffen will. Erwa. 100 Arbeiter und Arbeiterinnen mit ihren Familienangehörigen werden eine zwingende Grunde bedroht gemacht. Ja, der Magistrat der Stadt sollte geht sogar so weit, die Löhne der Arbeiterchaft als einen Grund für die Aufhebung der städtischen Bewirtschaftung anzusehen, trotzdem er aus den Rentabilitätsberechnungen selbst feststellen kann, daß die Löhne nicht nur keine besondere Belastung der Betriebe darstellen, sondern



Ohne Gewerkschaften:
Kinderausbeutung und Verhörung der Familie.



Durch die Gewerkschaften:
Geunde Arbeiterjugend.

im gleichen Verhältnis stehen wie die Lohnausgaben in ähnlichen oder gleichen Betrieben in der Privatwirtschaft.

Die Arbeiterschaft erwartet, daß der Magistrat die gesetzlichen Bestimmungen innehält und im Rahmen des WRG. mit den Betriebsräten, als die gesetzlichen Vertreter der Beschäftigten, Verhandlungen über eine Umgestaltung der Wirtschaftung rechtzeitig aufnimmt, sowie unter allen Umständen im Interesse der städtischen Bevölkerung und der Volksernährung die Eigenwirtschaft weiterbetreibt.

Nach im Haushaltsausschuß der Stadtverordnetenversammlung hat Stadtrat Fischer die selbigen Begründungen für die Aufhebung der Eigenwirtschaft angeführt, so daß ihn selbst keine eigenen bürgerlichen Freunde zum Teil im Stich lassen mußten. Unter anderem behauptete er, daß auf den städtischen Gütern der k.k.m.atische Ackerjandtag eingeführt sei, trotzdem er ganz genau weiß, daß seit Monaten über den Rahmen der tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen hinaus die Arbeiterschaft im Interesse der städtischen Gesundheitswirtschaft und der diesjährig geradezu glänzenden Ernte täglich mit nur 19, sondern sogar 12 Stunden gearbeitet hat. Es wird Zeit, daß hier endlich Remedur geschaffen wird. Hier sollte auch der Oberbürgermeister nach dem Rechten sehen.

• **Canditstraßenwärter** •

Kottbus. In einer gut besuchten Versammlung der Kreis- und Provinzialstraßenwärter im Kreise Kottbus am 10. Oktober 1926 sprach Kollege Müller über „Altes und neues Arbeitsrecht“. Der Referent wies besonders darauf hin, daß ein gut Teil des neuen Arbeitsrechts in dem Tarifvertrage für die Chauffeurearbeiter verankert ist, das durch die Kollegen in weitestgehendem Maße nutzbar gemacht werden müßte. Als sehr schlecht sind die Verhältnisse bei der Provinzialverwaltung zu bezeichnen. Von einer Betriebsvertretung kann dort nicht geredet werden. In der regen Aussprache wurde besonders das Wirken einiger Straßenmeister gekennzeichnet, welches viel dazu beiträgt, die Arbeiter vor der Organisation fernzuhalten. Die Kreisverwaltung Kottbus hatte geglaubt, berufen zu sein, den Tarifvertrag abzubinden, indem sie die Sozialzulagen in den Lohn einrechnet und dadurch einen einheitlichen Stundenlohn schuf, bei dem aber der größte Teil der Arbeitnehmer geschädigt wurde. Erst durch energisches Eingreifen der Organisation wurde das tarifliche Verhältnis wieder hergestellt. Die anwesenden Kollegen versprachen, in Zukunft treu zur Organisation zu halten, damit es den Herren nicht mehr gelingen sollte, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur nach ihrem Sinne zu regeln. Einem Appell an die Anwesenden, dafür Sorge zu tragen, daß alle Mitarbeiter ausnahmslos unserer Organisation angehören, wurde freudig zugestimmt.

Wilmshorst. In einer gut besuchten Generalversammlung am 12. Oktober 1926 referierte Gauleiter Wachtendorf. Es wurde erwidert, daß die Löhne der Straßenwärter immer noch sehr gering seien, trotzdem aber weigert sich der Arbeitgeberverband, höhere Löhne für die Straßenwärter zu zahlen. Dann wurde die Frage behandelt, wie schützt sich der Straßenwärter vor Unfällen bei einer Unfallverletzung? Jeder Unfall muß sofort den Vorgesetzten gemeldet werden. Zur Straßenwärterskonferenz am 20. und 21. Oktober nach Braunschweig gehen als Delegierte König und Gerede, als Gäste Wolf und Krause.

• **Rundschau** •

Oberbürgermeister Mißlaff ist Ende September 1926 aus dem Vorstande des Reichsarbeitgeberverbandes deutscher Gemeinden und Kommunalverbände ausgeschieden. Er begann seine kommunalpolitische Laufbahn 1897 in Danzig. 1899 wurde er dort Stadtrat, späterer Kammerer. 1910 wählte ihn die Stadt Bromberg zu ihrem Oberbürgermeister. Der Verfall der „Friedensverträge“ vertrieb ihn von dort. Nun wurde er Geschäftsführer des Deutschen Städtetages und gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender des vorläufigen Reichswirtschaftsrates. Die Gründung des Reichsarbeitgeberverbandes deutscher Gemeinden und Kommunalverbände am 8. Mai 1920 erfolgte auf Grund seiner Initiative. Er war von Anfang an Vorsitzender dieses Verbandes. Bei den Verhandlungen, die wir mit dem Reichsarbeitgeberverband in all den Jahren hatten, versuchte Oberbürgermeister Mißlaff möglichst auszugleichen. Er stand infolgedessen wohlwollend von seiner Umgebung ab.

Befreiung von der Hauszinssteuer. Jede noch so geringe Steuererleichterung bedeutet für den Arbeiter eine Befreiung von Ausgaben, bedeutet für ihn eine Erhöhung seiner sozialen Bedürfnisse. Den in Preußen wohnenden Kollegen ist durch die Hauszinssteuerverordnung vom 2. Juli d. J. die Möglichkeit gegeben sich von der Hauszinssteuer zu befreien. Nach dem Gesetz vom 2. Juli d. J. kann die Hauszinssteuer niedergeschlagen oder gestundet werden, soweit ihre Einziehung eine unbillige Härte bedeutet. Befreiung von der Hauszinssteuer soll eintreten, wenn der Mieter und die mit ihm den Haushalt teilenden Familienangehörigen (als Angehörige gelten nicht nur Kinder, sondern auch andere Angehörige, die im Haushalt des Wohnungsinhabers leben) zusammen einen Arbeitslohn oder ein sonstiges Einkommen von nicht mehr als jährlich 1200 RM beziehen. Sind neben dem Mieter und seiner Ehefrau noch andere Familienangehörige vorhanden, so erhöhen sich die 1200 RM für jeden dieser Familienangehörigen um je 100 RM. Der Wochenverdienst darf na stehende Beträge nicht übersteigen: Ehepaar oder Einzelpersonen 23,08 RM, Ehepaar mit 1 Familienangehörigen 25,— RM, mit 2 Familienangehörigen 26,92 RM, mit 3 Familienangehörigen 28,85 RM, mit 4 Familienangehörigen 30,77 RM, mit 5 Familienangehörigen 32,69 RM, mit 6 Familienangehörigen 34,62 RM, mit 7 Familienangehörigen 36,54 RM, mit 8 Familienangehörigen 38,46 RM.

Die Anträge auf Befreiung von der Hauszinssteuer sind einzureichen in Gemeinden unter 10000 Einwohnern beim Vorsitzenden des Grundsteuerausschusses, in Gemeinden über 10000 Einwohner bei der Gemeindeverwaltung. Für die Dauer bis zu einem halben Jahr kann den Sozial- und Kleinrentnern, Kriegesbeschädigten und Kriegshinterbliebenen die Befreiung von der Hauszinssteuer auf einmal gewährt werden. Für alle anderen Personen geschieht die Befreiung nur für einen Monat, sie kann aber auch bis zu einem Vierteljahr auf einmal erfolgen. Nach Ablauf der Zeit, für die die Hauszinssteuer gestundet wurde, muß ein neuer Antrag eingereicht werden. Mit einer Befreiung von der Hauszinssteuer erfolgt, dann ermöglicht sich die gesetzliche Miete um den Betrag der Befreiung. U. P.

Beilage zu den Mitteilungen des Reichsarbeiterverbandes deutscher Gemeinden und Kommunalverbände, herausgegeben von der Redaktion der „Gewerkschaft“, Berlin S.O. 33, Eislebener Str. 48.

Eingegangene Schriften und Bücher

Das Betriebsräteproblem. Von Dr. Kurt Brigi-Matthias. Verlag Walter de Gruyter u. Co. Berlin und Leipzig. 250 Seiten. Preis 9 Mk.

Dieses auch für die Praktiker sehr lebensame Buch gibt erstmalig eine erschöpfende und außerordentlich interessante Untersuchung des Betriebsräteproblems. Es ist hier zum erstenmal der Versuch gemacht worden, das Betriebsräteproblem in seiner Gesamtheit soziologisch zu erfassen. Eingehend wird der Einfluss des Betriebsrätegesetzes sowohl auf die Arbeiterbewegung als auch auf die kapitalistische Unternehmung untersucht. Es wird gezeigt, in welcher Form das Betriebsrätegesetz in die Arbeiterbewegung eingegliedert ist und wie es die Machtposition der Gewerkschaften gefährdet hat. Es wird gezeigt, welche Wirkungsbedingungen für den Betriebsrat im Betriebe gegeben sind und wie er diese ausnützt. Die Betriebsrätepolitik der Unternehmungen und ihre Erfolge wird beleuchtet und die Struktur der kapitalistischen Unternehmung auf ihre Beeinträchtigung durch das Betriebsrätegesetz untersucht. Jeder Betriebsrat wird das Buch mit Interesse und mit Nutzen lesen.

Die Rechtsprechung des Reichsgerichts zum Arbeitsrecht. Bd. I (1919/20). Verlag J. Neumann, Neudamm 1920. 411 Seiten. Preis 8 Mk.

Vier erste Urteile auf dem Gebiete des Arbeitsrechts haben in diesem Jahre die Rechtsprechung des Reichsgerichts, die in den letzten Jahren bis Juni 1920 zum Arbeitsrecht ergangen ist, im Zusammenhang dargestellt und einer kritischen Würdigung unterzogen. Die Urteile des Reichsgerichts sind sehr verschiedenartig gewesen. Selbst Sachverständige hatten dabei keine einheitliche Auffassung über dieselben. Ihre vorliegende erste zusammenfassende Darstellung und Würdigung ist daher sehr zu begrüßen. Professor Ripperhey behandelt die Rechtsprechung zum Tarifrecht (§ 140). Die von ihm behandelten Urteile betreffen Tariffähigkeit, Unabdingbarkeit, Rückzahlung auf Ausgabendene, Rückzahlung der Allgemeinen Arbeitsbedingungen, Tarifklausuren, Friedenspflicht, Wiederbeschäftigungspflicht, tarifliche Schlichtung. Vorsitzende Richter behandelt die Rechtsprechung zum Schlichtungsrecht und zum arbeitsgerichtlichen Verfahren (§ 20211). Weil über den Rahmen einer Würdigung der Rechtsprechung hinaus als dieser Verfasser in einem „Anhang“ von 100 Seiten eine merkwürdig gegliederte Darstellung des Schlichtungsrechts übernahm. Die von ihm gleichfalls behandelten Urteile zum Verbandsrecht (§ 212/241) betreffen Abrechnungsanspruch, Organisationszwang, Aufhebung des § 103 Abs. 2 des Gewerbeordnung, Entlassung anderer Organistoren auf Grund der Verlegung Ministerialrat Dr. Histo behandelt die Rechtsprechung zum Betriebsrätegesetz (§ 242/317). Seine Darstellung behandelt im ersten Abschnitt die Rechtsprechung zum BIRG im allgemeinen und im zweiten diejenige zum Räumungsgeld. Die Urteile betreffen die Zulässigkeit des Rechtsweges, die Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat, Geschäftsführung, Tarifrecht, Verpachtung des Arbeitsplatzes durch den Gruppenrat, Fristenberechnung beim Einbruch, Entlassung auf Grund gesetzlicher Verpflichtung, Entlassung. Frage des Lohnanspruches neben der Entschädigungsumme bei fiktiver Entlassung. Professor Gué behandelt (§ 218/264) nicht weniger als 75 Urteile, die bisher zum Arbeitsrecht ergangen sind. Eine eingehende Sichtung der von ihm behandelten Urteile ist auch für unsere Zeitgenossen wichtig. Insgesamt sind in dem Buche 114 Urteile des Reichsgerichts erwähnt und kritisch gewürdigt worden. Der Wortlaut der Urteile ist nur insoweit in einzelnen Fällen oder Abschnitten wiedergegeben worden, als dieses unbedingt nötig war. Dafür ist aber während der den Streitfällen zugrundeliegende Sachverhalt vorzuzusetzen worden. Gerade diese Methode erleichtert auch Jüngern und Arbeitskreisen die Sichtung dieses Buches, das von hohem wissenschaftlichen Wert ist. Manches Urteil wird hier von hervorragenden Männern der Wissenschaft eines berechtigten Kritik im Sinne der Arbeiterschaft unterzogen. Dem Buche ist ein Verzeichnis der erwähnten und behandelten Urteile nach Datum und Aktenzeichen beigegeben, außerdem sind die Zeitschriften angeführt, in denen sie im Wortlaut zum Abdruck gekommen sind. Ebenso wichtig wie die Urteile selber sind die Erörterungen, die von den Verfassern an diese geknüpft werden. Es ist in Aussicht genommen, später diesem ersten Bande weitere folgen zu lassen. Wir begrüßen diesen Plan und empfehlen den vorliegenden ersten Band zur Anschaffung. Er sollte insbesondere in jeder Bibliothek stehen. Verfassungen nimmt unsere „Abteilung Bücher und Schriften“ entgegen. R. B.

Hindenburg. In einer Zeit, da Deutschland in den Völkern eingetreten ist und die ehemals härtesten Gegner Deutschlands, Frankreich und England, sich bemühen, mit Deutschland in ein dauernd friedliches Verhältnis zu kommen, veripürt der Verlag Josef Schöls in Rating den dringenden Bedürfnis, ein Bilderbuch, angeht zu Ehren Hindenburgs, herauszubringen. Bei Betrachtung dieses Buches steigt einem die Zeit der ersten Monate des Weltkrieges wieder auf, in der der Chauvinismus wahre Organe nationalistischer Volksvergiftung leierte und die abernern, stöhnenden Bilder über unsere damaligen Kriegsgegner den Gipfel der Geschmacklosigkeiten darstellten. Der Text des Bilderbuches ist noch schärfer als die Bilder. Was die Schmörsch früher an unobjektiver Charakterisierung Wilhelm II., die sich bis zur Verhimmelung steigerte, leisteten, wird jetzt auf Hindenburg angewandt. Auch wir gehen zu, daß Hindenburg

Verdienste als Feldherr um die Landesverteidigung hat. Er hat aber während des Krieges selbst wiederholt unbedeutenden Ruhm von sich gewiesen. Man braucht sich auch nicht zu wundern, daß Herr Hrowe, der Verfasser des Bilderbuches, das Kriegsende und die folgenden Ereignisse mit den Augen der sogenannten Deutschnationalen Volkspartei betrachtet. Die Revolution ist für ihn nur ein roter Aufstand und Ludendorff wurde nicht infolge seiner Unfähigkeit abberufen, sondern dem Volk weichen; erzählt uns Franemann. Seine Geschichtsklitterung wird auch nicht besser durch die Verbeugung, die er an einer Stelle vor dem toten Helden macht. In dem beigegebenen Vorwort wundert der Verlag „das schöne und preiswerte Bilderbuch in der Hand jedes deutschen Kindes“. Wir möchten dem Verlag jedoch empfehlen, es höchstens einzulassen; denn es ist mehr zur Vergiftung der Kinderseele geeignet als zur Hebung der Ethik. Wir brauchen heute keine Krieger-, sondern Kulturideale, die nur gefördert werden können durch eine Friedenspolitik. Dem aber wiederholt das Buch, gewollt oder ungewollt. G. H.

Technische Taschenrechner. In der von dem Diplom-Ingenieur A. Meyer herausgegebenen Schriftenreihe (Verlag C. H. Kreder, München) ist als Nr. 7 erschienen: „Die Grundlagen der Algebra“. Von Diplom-Ingenieur Dr. Arnold Meyer, das ein vollständiges Lehrbuch der Algebra darstellt. Es behandelt in fünfzehn Kapiteln die Aufgaben der Algebra, die Addition, die Subtraktion, Multiplikation, Division, die algebraische Addition, das Erweitern, Proprietäten und Proportionalität, das Rechnen mit Potenzen und mit Wurzeln. Das 14. Kapitel enthält dann 27 Aufgaben, die im 15. Kapitel ihre Lösung finden. Als Nr. 8 erschien: „Der Transformator“. Von Diplom-Ingenieur Konrad Kron. In den Kapiteln: „Grundbegriffe und Grundgesetze“, „Die Wirkungsweise des Transformators“, „Der Aufbau des Transformators“, „Transformator für Sonderzwecke“, „Die Bedeutung der Transformator“ wird eine umfangreiche Darstellung über das Wesen des Transformators gegeben. Das 6. Kapitel enthält im ersten Teil 115 Aufgaben, deren Lösung der zweite Teil enthält. Die Schrift ist jedem Elektriker zu empfehlen. Jede Seite kostet 1,25 Mk.

Neues Versehen zum erstenmal vollständig eingeleitet den Angehörigen mit herausgegebenen Formulare. Von Dr. G. Riedinger. Verlag „Organisator“ K. G. Leipzig 20, Hauptmannstraße 7.

In der „Staatsbürger-Bibliothek“ sind erschienen seit 1917: „Selbstjeden durch das Einbürgerungsrecht“. Von Hans H. H. Preis: 1,20 Mk. Seit 1920: „Die englische Wirtschaft von heute und ihre Entwicklung seit 1914“. Von Dr. Theodor Werten. Preis: 1,20 Mk. Volkswirtschaftsverlag G. m. b. H., München-Gladbach.

Salamander Fußarzt
für empfindliche Füße
Der Schuh für Eisenbahner
Gepäckträger und Arbeiter

Salamander

